

Hochwasserschutz Senden –
ST Freudeneegg, Bauabschnitt 05, Gew. I, Iller

Artenschutzrechtliche Prüfung (mit Roteintragung)



Auftraggeber:



Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Bearbeitung:



Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung
Amalienstraße 79
80799 München

Dr. Martin Kuhlmann
Dr. Monika Marzelli

München, 5. Februar 2016 und 3. November 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2	Datengrundlagen	2
1.3	Methodisches Vorgehen	2
2	Vorhabensbeschreibung	3
2.1	Planungsgrundlagen	3
2.2	Technische Beschreibung des Vorhabens	3
2.3	Wirkungen des Vorhabens	6
2.3.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	7
3	Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums	9
4	Prüfung der Beeinträchtigung	10
4.1	Bestand und Betroffenheit von Pflanzen	10
4.2	Bestand und Betroffenheit von Tieren	10
4.2.1	Säugetiere	10
4.2.2	Reptilien	15
4.2.3	Amphibien	17
4.2.4	Fische	17
4.2.5	Muscheln / Schnecken /Krebstiere	17
4.2.6	Käfer / Libellen / Tagfalter / Nachtfalter	17
4.2.7	Vögel	18
5	Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	22
6	Fazit	23
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	24
8	Anhang	26

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Kenngrößen der Hochwasserschutzdeiche (OPB 2015)	3
Tabelle 2	Wirkungen / Auswirkungen des Vorhabens	6
Tabelle 3	Nachgewiesene europarechtlich geschützte Säugetierarten im LBP-Untersuchungsgebiet	10
Tabelle 4	Nachgewiesene europarechtlich geschützte Vogelarten im LBP-Untersuchungsgebiet	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Großräumige Lage des Untersuchungsgebiets (rote Linie) an der Iller	1
Abbildung 2	Übersichtsdarstellung des Vorhabens – Südteil (Originalmaßstab 1:1.000) – Hochwasserschutzmauer (H), homogener Deich mit Kronenweg (Q3) und Deich mit Spundwand und Kronenweg (Q4)	5
Abbildung 3	Übersichtsdarstellung des Vorhabens – Mittelteil (Originalmaßstab 1:2.000) – Homogener Deich mit Hinterweg (Q2) und homogener Deich mit Kronenweg (Q3)	5
Abbildung 4	Übersichtsdarstellung des Vorhabens – Nordteil (Originalmaßstab 1:2.000) – Deich mit Spundwand und Hinterweg (Q1) und homogener Deich mit Kronenweg (Q2)	6

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
FFH-RL	FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) Europarechtlicher Schutzstatus nach FFH-Richtlinie (nach WISIA - Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz [URL: www.wisia.de]): II Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II FFH-Richtlinie IV Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV FFH-Richtlinie
BayNatSchG	Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz)
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
RL reg. Pfla / RL reg. Tiere	regionalisierter Rote Liste-Status für Pflanzen oder Tiere in Bayern
RL BY	Rote Liste-Status in Bayern
RL D	Rote Liste-Status in Deutschland
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie Europarechtlicher Schutzstatus in Bayern nach Vogelschutzrichtlinie: Art. 1 Vogelart nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (europäische Vogelart) Art. 4(2) Vogelart nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie (nicht in Anhang I aufgeführte, regelmäßig auftretende Zugvogelarten) Anhang I Vogelart nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (WWA DON) beabsichtigt die bestehenden Hochwasser-schutzanlagen an der Iller im Bereich der Stadt Senden (Lkr. Neu-Ulm) an die heutigen Anforderungen an den Hochwasserschutz anzupassen.

Dazu soll im Bauabschnitt (BA) 05 der Deich am linken Ufer des Illerkanals vom Teilungsbauwerk bei Station km 4+170 (nördlich Freudeneegg) bis zur Illerbrücke (St 2019) bei Station km 5+900 saniert werden. Der Hochwasserschutz dieses Bauabschnittes ist an den südlich angrenzenden und bereits fertig gestellten Hochwasserschutz (Ayer Wehr) anzubinden.

Aufgrund des schlechten Zustands des linksseitigen Deiches am Illerkanal ist der Deich vollständig abzutragen und neu aufzubauen. Die Aufstandsfläche des neuen Deiches soll möglichst gering gehalten werden, um Beeinträchtigungen des Iller-Auwald und des FFH-Gebietes „Untere Illerauen“ zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten.

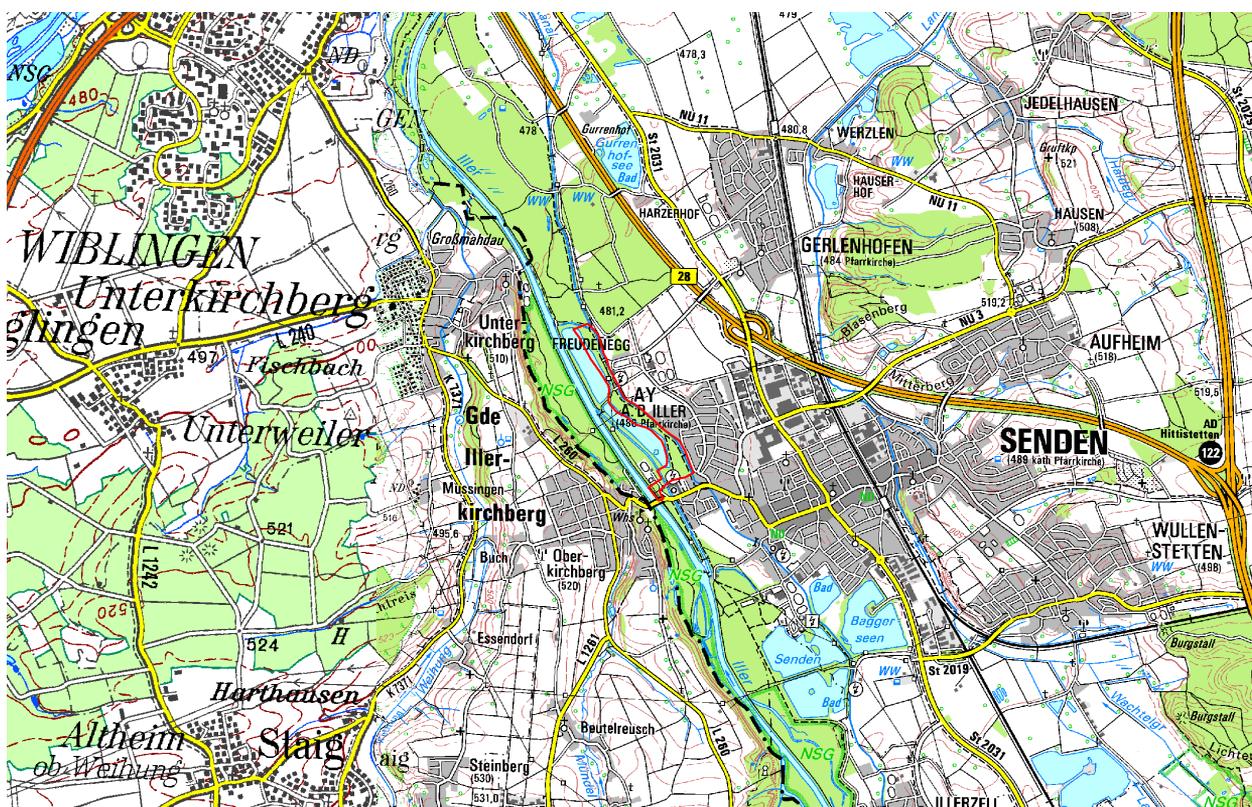


Abbildung 1 Großräumige Lage des Untersuchungsgebiets (rote Linie) an der Iller

Neben der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Untere Illerauen“ (7726-371) ist auch eine artenschutzrechtliche Prüfung (auch spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) genannt) notwendig.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Prüfung wird ermittelt, ob durch das Vorhaben Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Pflanzen- und Tierarten nach Anhang IV FFH-RL und für europäische Vogelarten nach Art. 1 VS-RL ausgelöst werden. Darüber hinaus wird in Hinblick auf das

Umweltschadensgesetz (USchadG) auch ermittelt, ob Beeinträchtigungen von Arten nach Anhang II FFH-RL eintreten können.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen für die artenschutzrechtliche Prüfung wurden herangezogen / ausgewertet:

- Flächendeckende Geländekartierung von Biotop- und Nutzungstypen nach der Biotopwertliste Bayern am 01./02.07.2014 im Untersuchungsgebiet, Maßstab 1:1.000 (ifuplan 2014),
- Kartierung von Brutvögeln am 27.03. (Tag/Nacht), 19.04., 04.05. und 31.05.2014 im Untersuchungsgebiet (ifuplan 2015a),
- Kartierung von Fledermäusen (am 08.06.2014), Amphibien (zwischen dem 20.03. und 22.08.2014), Reptilien (23.04., 01.06. und 22.08.2014) und Höhlenbäumen (zwischen 20.03. und 01.04.2014) im Untersuchungsgebiet (ifuplan 2015b),
- Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – Online-Abfrage für das TK25-Blatt 7626 „Ulm-Südost“ (BayLfU 2014),
- Artenschutzkartierung (ASK), TK25-Blatt 7626 „Ulm-Südost“ (BayLfU 2013b).

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Begriffsabgrenzungen und das methodische Vorgehen der vorliegenden Unterlage orientiert sich an der vom Bayerischen Landesamt für Umwelt erstellten Internet-Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bei der Vorhabenzulassung“ (<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>), an den „Vollzugshinweisen zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz in Verfahren der Ländlichen Entwicklung“ (BayStMELF 2010) sowie am „Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung“ (Marzelli & Moning 2012).

Grundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung ist die für Bayern erstellte Prüfliste (insgesamt 257 Arten, siehe Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung 2012). In dieser Prüfliste sind alle in Bayern vorkommenden Arten des Anhang II und IV FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten mit Rote-Liste Status enthalten. Weit verbreitete, ungefährdete Vogelarten sind in dieser Liste bereits ausgeschlossen. Arten des Anhang II FFH-RL werden in Hinblick auf das Umweltschadensgesetz (USchadG) mit abgehandelt.

In Kapitel 2 wird das Vorhaben beschrieben: Standort/Lage, technische Ausführung, anlage-, bau- und betriebsbedingte Wirkungen.

In Kapitel 3 wird das prüfungsrelevante Artenspektrum ermittelt.

In Kapitel 4 erfolgt für die nachgewiesenen oder die potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten des Anhang IV FFH-RL und die europäischen Vogelarten eine Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG. Zusätzlich wird in Hinblick auf das USchadG für die Arten des Anhang II FFH-RL geprüft, ob mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung zusammengefasst.

2 Vorhabensbeschreibung

2.1 Planungsgrundlagen

Als Bemessungshochwasser wird vom WWA der hundertjährige Hochwasserabfluss (HQ_{100}) der Iller zu Grunde gelegt (ca. 855 bis 900 m³/s). Der Freibord, d.h. der Abstand zwischen Wasserspiegel des Bemessungshochwassers und der Oberkante der Hochwasserschutzanlage, wird mit 1,0 m festgelegt und beinhaltet den 15%-Klimazuschlag auf das Bemessungshochwasser. Damit ergeben sich für das Untersuchungsgebiet Deichkronenhöhen zwischen 486,80 und 483,30 mNN (OPB 2015).

2.2 Technische Beschreibung des Vorhabens

Im Untersuchungsgebiet wird der Hochwasserschutz durch unterschiedlich gestaltete bauliche Anlagen erreicht, die neben funktionalen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu einem möglichst geringen Eingriff in den Auwald führen sollen. Die nachfolgenden Ausführungen stammen soweit nicht anders angegeben aus dem Erläuterungsbericht (OPB 2015).

Folgende 3 Bauweisen sind vorgesehen:

- Hochwasserschutzdeich mit Innendichtung (voraussichtlich innenliegender Spundwand),
- Hochwasserschutzdeich in homogener Ausführung und
- Hochwasserschutzmauer.

Hochwasserschutzdeich

Die Spundwände der Hochwasserschutzdeiche mit innenliegender Spundwand werden nach den statischen und hydrogeologischen Erfordernissen in das Erdreich eingebunden. Die Spundwände werden ca. 10 cm überschüttet, um nachfolgende Setzungen auszugleichen.

Die homogenen Deiche werden lagenweise aus homogenem bindigem Material aufgebaut und verdichtet. Die Verzahnung mit dem Untergrund erfolgt nach geotechnischen Erfordernissen.

Alle Hochwasserschutzdeiche erhalten zur Sicherung am wasserseitigen Böschungsfuß eine Flussteinpackung.

Alle weiteren wichtigen Angaben zu den Hochwasserschutzdeichen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Tabelle 1 Kenngrößen der Hochwasserschutzdeiche (OPB 2015)

	Querschnitt 1	Querschnitt 2	Querschnitt 3	Querschnitt 4
Bauweise	Deich mit Innendichtung und luftseitigem Deichverteidigungsweg	Homogener Deich mit luftseitigem Deichverteidigungsweg	Homogene Geländemodellierung mit Kronenweg	Deich mit Innendichtung und Kronenweg
Deichlänge	428 m	1070 m	243 m und 43 m	78 m
Deichhöhe	max. 1,45 m	max. 2,60 m	k.A.	max. 2,30 m
Breite Deichkrone (mit Deichverteidigungsweg)	2 m	2 m	4 m (3 m)	4 m (3 m)
Böschungsneigung	1:2	1:3	1:3	1:2
Luftseitiger Deich-	-	-	0,5 – 1,0 m	-

	Querschnitt 1	Querschnitt 2	Querschnitt 3	Querschnitt 4
schutzstreifen				
Luftseitige Berme (mit Deichverteidigungsweg)	4 m (3 m)	4 m (3 m)	-	-
Wasserseitiger Deichschutzstreifen	4 m	4 m bzw. 1 m (0+214 – 0+522)	1 m	4 m
Fluss-km Iller	7,000 – 7,400	7,400 – 8,550	8,500	8,450 – 8,550
Station	1+284 – 1+712	0+214 – 1+284	0+214 bis Ostseite UW KW Allgaier und 0+0079 – 0+113	0+113 – 0+191
Lage	Illerkanal	Illerkanal	zwischen Illerkanal und Iller	Iller

Im Bereich der Hochwasserschutzdeiche entlang des Illerkanals sind zwei Ausweichstellen vorgesehen, die sowohl während der Bau- als auch der Betriebsphase genutzt werden sollen. Diese befinden sich auf Höhe Iller-Fluss-km 8,4 nach Oberstrom (Länge der Ausweichstelle ca. 60 m) und auf Höhe Iller-Fluss-km 7,4 nach Unterstrom (Länge der Ausweichstelle ca. 50 m).

Hochwasserschutzmauer

Die Hochwasserschutzmauer ist für einen ca. 20 m langen Abschnitt zwischen dem westlichen Widerlager der Brücke im Unterwasser des KW Allgaier und der Geländemodellierung an der Zufahrtsstraße zu den Sportanlagen geplant. Die Krone der Ortbetonmauer befindet sich nur wenige Dezimeter oberhalb der Geländeoberfläche und kann aus ästhetischen Gründen eine Sichtflächenbearbeitung erhalten.

Zuwegung zur Baustelle / Anbindung für den Deichunterhalt

Die Zufahrt zum nördlichen Teil der Baustelle (siehe Abbildung 4) erfolgt über die Brücke am Kraftwerk Freudeneegg im Wendeverkehr (Wendeplatte mit 10 m Radius am nördlichen Baustellenende). Dies gilt ebenfalls für den Deichneubau zwischen Illerkanal und Ayer-Werkkanal (Wendeplatte mit 6 m Breite) (siehe Abbildung 2), allerdings erfolgt die Zufahrt über die St 2019 und durch das Stadtgebiet von Senden.

Im Ringverkehr kann – entlang des Illerkanals – der südliche Teil der Baustelle über die St 2019, den Unterhaltungsweg des Kanalverbands sowie die Brücke am Kraftwerk Freudeneegg erreicht werden (siehe Abbildung 2 und Abbildung 3). Die Zufahrt erfolgt hierbei durch das Stadtgebiet von Senden.

Die Baustelle zwischen Ayer-Werkkanal und Iller (siehe Abbildung 2) kann direkt über die St 2019 und die Stichstraße zu den Sportanlagen erreicht werden.

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist auf landwirtschaftlichen Flächen östlich des Illerkanals an der Brücke am Kraftwerk Freudeneegg vorgesehen.

Der Deichunterhalt kann auf demselben Weg wie die Zu-/Abfahrten zur Baustelle erfolgen.

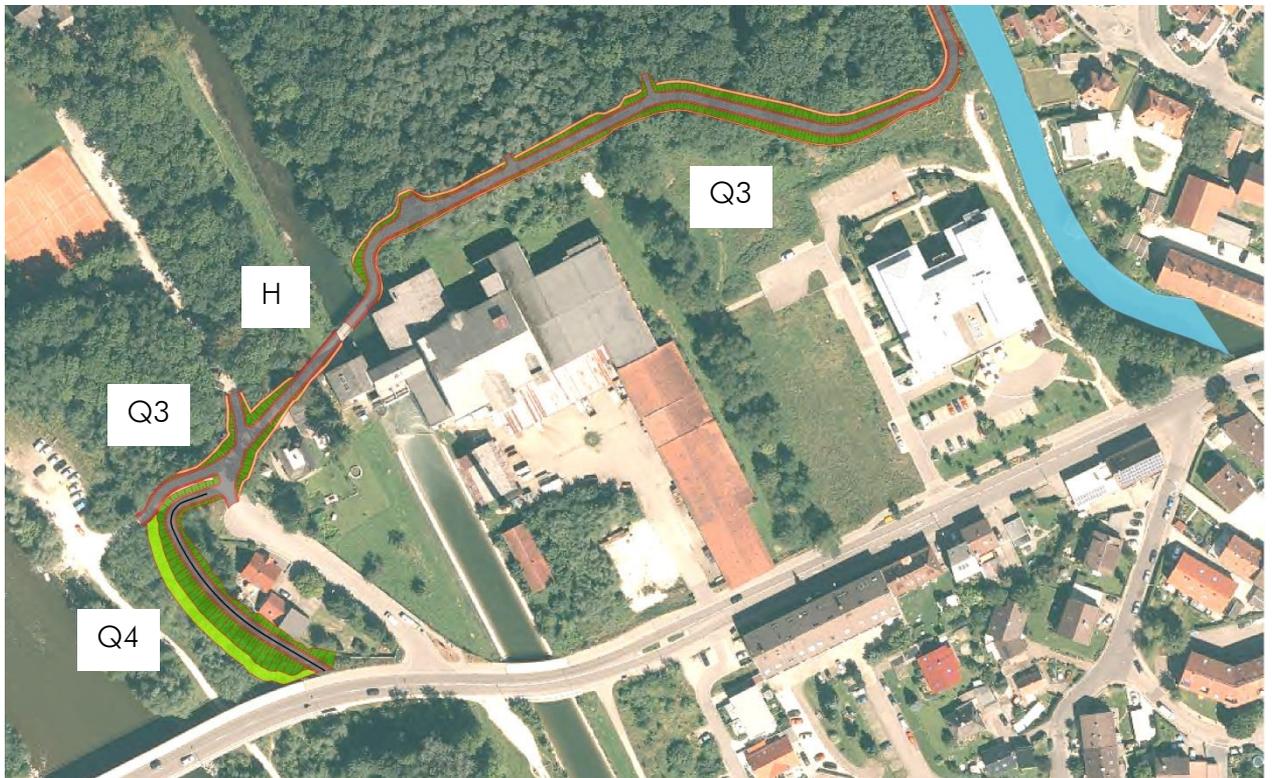


Abbildung 2 Übersichtsdarstellung des Vorhabens – Südteil (Originalmaßstab 1:1.000) – Hochwasserschutzmauer (H), homogener Deich mit Kronenweg (Q3) und Deich mit Spundwand und Kronenweg (Q4)



Abbildung 3 Übersichtsdarstellung des Vorhabens – Mittelteil (Originalmaßstab 1:2.000) – Homogener Deich mit Hinterweg (Q2) und homogener Deich mit Kronenweg (Q3)

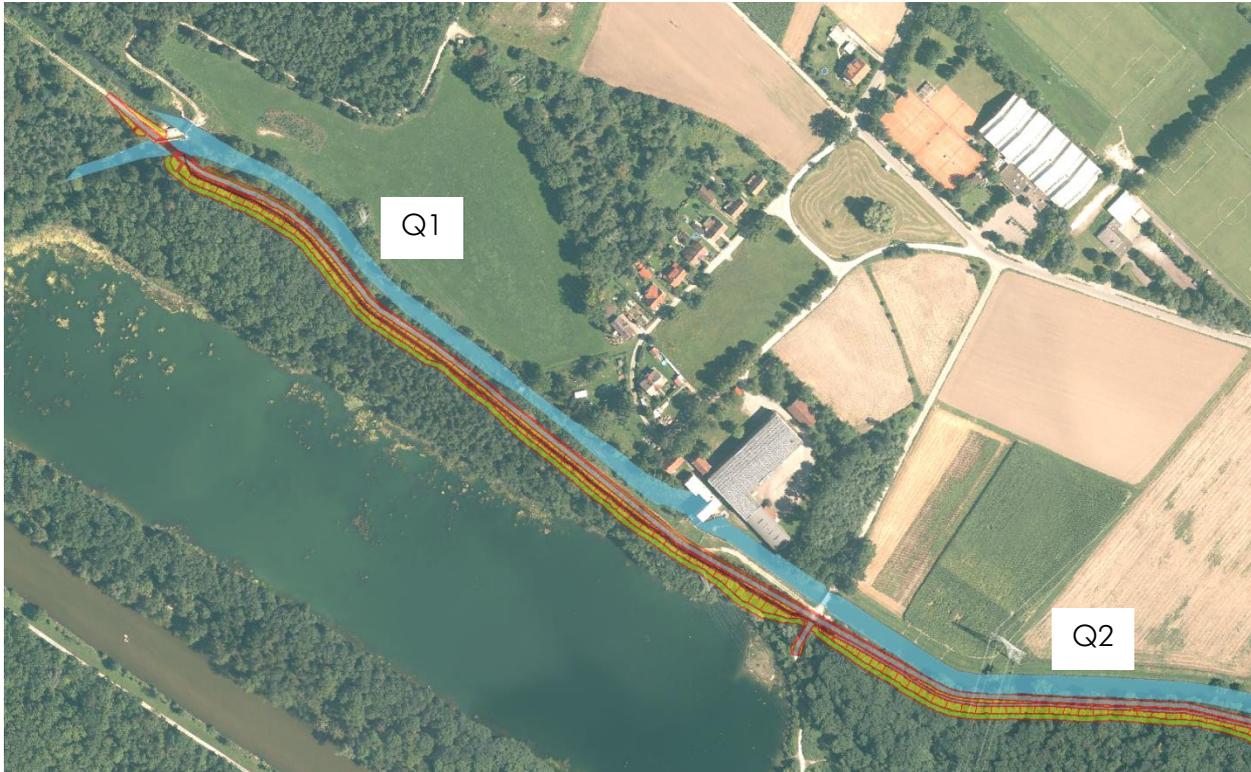


Abbildung 4 Übersichtsdarstellung des Vorhabens – Nordteil (Originalmaßstab 1:2.000) – Deich mit Spundwand und Hinterweg (Q1) und homogener Deich mit Kronenweg (Q2)

2.3 Wirkungen des Vorhabens

In der nachfolgenden Tabelle 2 werden die wichtigsten zu erwartenden Wirkungen / Auswirkungen des Vorhabens „Hochwasserschutz Senden, ST Freudeneegg, BA 05“ im Überblick zusammengestellt.

Tabelle 2 Wirkungen / Auswirkungen des Vorhabens

Hochwasserschutz Senden, ST Freudeneegg, BA 05	
Baubedingte Wirkungen / Auswirkungen	<p><u>Temporäre Flächeninanspruchnahme</u> durch Baustelleneinrichtungsfläche, Baufelder und Baustellenzufahrten im Umgriff der Baumaßnahmen</p> <p><u>Temporärer Habitatverlust</u> durch Baustelleneinrichtungsfläche und Baufelder im Umgriff der Baumaßnahmen (mit Angabe des Code nach Biotopwertliste)</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,80 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (A, G) 0,24 ha Ufersäume, Ruderalfluren, Rohbodenflächen, Röhrichte (K, O, R) 0,01 ha Wald (L, N) 0,01 ha Gehölzstrukturen (B) <p><u>Bodenverdichtung</u> auf Baustelleneinrichtungsfläche, Baufeldern und Baustellenzufahrten im Umgriff der Baumaßnahmen</p> <p><u>Temporäre Lärm-, Staub-, Abgasemissionen sowie Erschütterungen</u> durch Baumaschinen und Baufahrzeuge (verbunden mit der Beeinträchtigung von Boden, Wasser, Luft und Lebensräumen sowie Störung von Tieren und Menschen)</p> <p><u>Optische Wirkung der Baustelle</u> und dadurch vorübergehende Beeinträchtigung von Naherholung und Landschaftsbild</p> <p>Möglicherweise <u>temporäre Grundwasserabsenkung</u> durch Wasserhaltung im Bereich der geplanten Hochwasserschutzmauer</p>
Anlagebedingte Wirkungen / Auswirkungen	<p><u>Flächeninanspruchnahme</u> (ca. 2,84 ha) durch die Deiche (inkl. Wege und Deichschutzstreifen) und die Hochwasserschutzmauer</p> <p><u>Verlust von Boden</u> (ca. 2,25 ha) im Bereich der Dammaufstandsfläche und der Hochwasserschutz-</p>

Hochwasserschutz Senden, ST Freudeneegg, BA 05	
	mauer durch Versiegelung und Überbauung (Abgrabung, Aufschüttung und Bodenumlagerung) <u>Verlust von Wald</u> nach BayWaldG (ca. 1,04 ha) durch Anlage der Deiche (inkl. Deichschutzstreifen) <u>Habitatverlust</u> (Auwald-Lebensraum) für Tiere und Pflanzen durch Anlage der Deiche (inkl. Wege und Deichschutzstreifen) und der Hochwasserschutzmauer (mit Code nach Biotopwertliste) 1,76 ha Wald (L, N, P), 0,42 ha Ufersäume, Ruderalfluren, Rohbodenflächen (K, O) 0,10 ha Gehölzstrukturen (B) 0,06 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (G) <0,01 ha Röhrichte, Stillgewässer (R, S) 20 Bäume mit potenziellen Fledermausquartieren (weitere 11 Bäume mit beginnender Höhlenbildung) 5 Bäume mit mehrjährig genutzten Vogelnestern <u>Zerschneidungs- und Barrierewirkung</u> der Deiche und zugleich Anlage einer Leitstruktur für Tiere <u>Veränderung des Waldklimas</u> durch Verlust von Waldfläche <u>Veränderung des Landschaftsbildes</u> durch die optische Wirkung der Deiche am Rand des Auwalds
Betriebsbedingte Wirkungen / Auswirkungen	<u>Hochwasserschutz</u> (bis HQ ₁₀₀) Entwicklung gehölzfreier magerer Habitats auf den Deichböschungen

Bei den erheblichen Umweltauswirkungen handelt es sich ausschließlich um die in Tabelle 2 genannten anlagebedingten Wirkungen und die baubedingten Habitatverluste. Die übrigen baubedingten Wirkungen sind nur von kurzer Dauer (Bauzeit ca. 4 Monate) und räumlich eng beschränkt. Die betriebsbedingten Wirkungen sind positiv zu bewerten.

2.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung oder Verminderung von vorhabensbedingten Beeinträchtigungen wird auf die einschlägigen Richtlinien und Normen hingewiesen, u.a. DIN 18915 zum Schutz des Bodens durch fachgerechten Abtrag und Lagerung des belebten Oberbodens, DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) oder die RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen). Ferner sind allgemeine Schutzvorkehrungen und spezifische Schutzmaßnahmen erforderlich.

Folgende Schutzvorkehrungen sind vorgesehen:

- Erforderliche Rodungsarbeiten in Waldflächen oder Gehölzbeständen werden außerhalb der Laich-, Brut- und Vegetationszeit (1. März bis 30. September, im Sinne von § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) durchgeführt.
- Als Fläche zur Baustelleneinrichtung und als Lagerflächen für Baustoffe und Maschinen wird nur die ausgewiesene Baustelleneinrichtungsfläche am Kraftwerk Freudeneegg genutzt.
- Die temporären Baufelder und die Fläche zur Baustelleneinrichtung werden nach Abschluss der Bauarbeiten in den Ausgangszustand zurückversetzt.

Als Schutzmaßnahmen sind u.a. vorgesehen:

- Schutzmaßnahme S1: Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten zum Schutz von Fledermäusen in Bäumen
 Eindeutige Markierung aller relevanten Bäume durch die Umweltbaubegleitung zur Vermeidung vorzeitiger Baumfällungen. Bäume, die Strukturen mit Potenzial für Einzelquartiere und Sommerquartiere aufweisen, dürfen nur zwischen dem 01.11. und dem 28.02. gefällt werden (im Oktober kann die Nutzung als Balzquartier nicht ausgeschlossen werden). Bäume mit Winterquartierpotenzial dürfen nur im Oktober gefällt werden. In Jahren mit geeigneter Witte-

zung (kein Dauerfrost) können Bäume mit Winterquartierpotenzial auch Ende Februar gefällt werden. Dies kann aber nur unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung und nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Alle Bäume mit Winterquartierpotenzial sind darüber hinaus schonend abschnittsweise zu Boden zu bringen. Anschließend müssen die Stammabschnitte mit Höhlungen stehend mit den Zugangsöffnungen zur Seite ausgebracht werden und für mindestens zwei frostfreie Nächte (Temperaturen über 0° Celsius) vor dem Abtransport vor Ort belassen werden. Alternativ kann vier Wochen vor Beginn der Rodungsarbeiten durch die UBB geprüft werden, ob die Zugangsmöglichkeiten zu betroffenen Bäumen mit Winterquartierpotenzial mittels einer Folie so verschlossen werden können, dass eine Anwesenheit von Fledermäusen zum Rodungszeitpunkt ausgeschlossen werden kann.

Als CEF-Maßnahmen sind u.a. vorgesehen:

- CEF1: **Erhaltung und** Schaffung neuer Fledermaus-Quartierbäume
Erhaltung bzw. Entwicklung von insgesamt 31 Biotopbäumen (20 gerodete Fledermaus-Quartierbäume und 11 gerodete Bäume mit beginnender Höhlenbildung) durch:
 - 1) Wiederaufstellung der gerodeten Biotopbäume zu sog. „Totholz-Pyramiden“ (Lorenz 2012) im Auwald am Freudenegger See unter besonderer Beachtung der Verkehrssicherungspflicht.
 - 2) Falls nicht alle gerodeten Biotopbäume wieder aufgestellt werden können, sind die Stammabschnitte mit Baumhöhlen dieser gerodeten Bäume im Auwald auf zu hängen.
 - 3) Als langfristiger Ersatz sind 31 Bäume im Auwald am Freudenegger See aus der Nutzung zu nehmen und entsprechend als Biotopbaum zu kennzeichnen (weiße Wellenlinie um den Stamm).
~~in den angrenzenden Waldbereichen durch Ringelung von gesunden Altbäumen (insbesondere von nicht standortgerechten Nadelbäumen).~~
- CEF2: Kurzfristige Schaffung neuer Fledermaus-Quartiere
Aufhängen von insgesamt 60 Fledermauskästen (3 Kästen pro gerodetem **Fledermaus-Quartierbaum**) an geeigneten Standorten im Auwald (in ausreichender Höhe und mit freiem Anflug). ~~Alternativ zu den Fledermauskästen können die gerodeten Stammabschnitte mit Baumhöhlen im Auwald aufgehängt werden.~~
- CEF3: Habitatoptimierung an der westlichen Böschung des Illerkanals für die Zauneidechse
Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks aus offen-trockenen und wüchsig-feuchten Bereichen durch Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs und durch Ausbringung von magerem Substrat, das auch bei fortschreitender Sukzession lokal kleinere Rohbodenbereiche zulässt (Kies, Sand) sowie weiterer Habitatrequisiten (Totholz, Steine).
- CEF4: Kurzfristige Schaffung neuer Baumhöhlen für Vögel
Aufhängen von insgesamt 60 Vogelnistkästen (3 Kästen pro gerodetem Höhlenbaum (**Fledermaus-Quartierbaum**)) an geeigneten Standorten im Auwald (Halbhöhlenkästen, Großhöhlenkästen, Normalkästen; mindestens 3 m hoch).

3 Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums

Die Beachtung des besonderen Artenschutzrechtes (§§ 44 und 45 BNatSchG) ist die Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens. Es ist zu ermitteln, welche europarechtlich geschützten Pflanzen- und Tierarten aktuell im Wirkraum eines geplanten Vorhabens vorkommen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind und somit möglicherweise von den Vorhabenswirkungen betroffen sein können.

Prüfungsrelevante, europarechtlich geschützte Arten sind:

- alle Arten des Anhang II und IV FFH-RL in Bayern¹,
- europäische Vogelarten nach Art. 1 VS-RL in Bayern (ohne die häufigen und ungefährdeten Arten).

Im Anhang befindet sich die Prüfliste der europarechtlich geschützten Arten, die für die Ländliche Entwicklung in Bayern zusammengestellt wurden (insgesamt 257 Arten, siehe Handbuch Besonderer Artenschutz, Marzelli & Moning 2012).

Der Wirkraum des geplanten Vorhabens entspricht dem LBP-Untersuchungsgebiet von ca. 21 ha (siehe LBP, Anlage 9).

Die Ermittlung der nachgewiesenen Arten erfolgte über eine Auswertung der unter Kapitel 1.2 genannten Datenquellen. Da die vorhandenen Daten zu den Artvorkommen unvollständig sind (mit Ausnahme der Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien und Reptilien liegen keine systematischen und flächendeckenden Bestandserhebungen vor), muss mit mehr Arten im Untersuchungsgebiet gerechnet werden als tatsächlich bisher nachgewiesen wurden. Daher ist auch das potenzielle Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten im Untersuchungsgebiet zu prüfen.

Die Ermittlung von potenziellen Arten erfolgte über eine sog. Abschichtung nach Verbreitungsgebiet und nach Lebensraum/Standort der Arten: Eine Art kann ausgeschlossen werden, wenn deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt (siehe Anhang, Prüfliste, Spalte V). Ein weiteres Kriterium für die Ausscheidung von Arten sind die erforderlichen Lebensraumansprüche/Standorte. Eine Art kann ausgeschlossen werden, wenn der erforderliche Lebensraum bzw. Standort im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist oder die spezifischen Habitatsansprüche einer Art im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind (siehe Anhang, Prüfliste, Spalte L).

Die Dokumentation des gesamten Abschichtungsprozesses befindet sich in Form der ausgefüllten Prüfliste im Anhang.

Neben den 22 nachgewiesenen Arten ergeben sich für das LBP-Untersuchungsgebiet keine weiteren potenziellen europarechtlich geschützten Pflanzen- und Tierarten.

¹ Arten des Anhang II FFH-RL werden in Hinblick auf das Umweltschadengesetz (USchadG) mit abgehandelt.

4 Prüfung der Beeinträchtigung

4.1 Bestand und Betroffenheit von Pflanzen

Im LBP-Untersuchungsgebiet wurden bisher keine europarechtlich geschützten Gefäßpflanzen oder Moose nachgewiesen. Auch ein potenzielles Vorkommen ist aufgrund der regionalen Verbreitung und der Standortverhältnisse auszuschließen. Es besteht daher keine vorhabensbedingte Betroffenheit.

4.2 Bestand und Betroffenheit von Tieren

4.2.1 Säugetiere

Neben dem Biber konnten insgesamt 8 Fledermausarten im LBP-Untersuchungsgebiet aktuell nachgewiesen werden (ifuplan 2015b).

Tabelle 3 Nachgewiesene europarechtlich geschützte Säugetierarten im LBP-Untersuchungsgebiet

Sortierung nach wissenschaftlichem Namen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg.	RL BY	RL D	FFH-RL	Vorkommen im Untersuchungsgebiet / potenzieller Lebensraum und Habitatansprüche
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	2	2	II, IV	Nachgewiesene Art zwischen Siedlungs- und Waldrand am Illerkanal; "Baumfledermaus" in großen zusammenhängenden alt- und totholzreichen Laub- und Nadelwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Spaltenquartieren oder Baumhöhlen; Sommerquartiere/Wochenstuben: in engen Spalten hinter abstehender Borke von verletzten oder toten Bäumen sowie an Gebäuden hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden, selten in Baumhöhlen oder Fledermauskästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere/Schwarmquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe, typischerweise in Spalten); zumindest zeitweise auch oberirdische Winterquartiere in Spalten an Bäumen und Gebäuden
Biber	<i>Castor fiber</i>	k.A.	n.g.	V	II, IV	Nachgewiesene Art am Ufer der Freudeneegger Seen (eigene Beobachtungen); Gewässer (Gräben, Bäche, Flüsse, Seen) mit ständiger Wasserführung, meist mit breiten Gewässerufem (ca. 20 m) und störungsarmer, grabbarer Uferböschung sowie mit gutem Nahrungsangebot an Weichhölzern, Kräutern und Wasserpflanzen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg.	RL BY	RL D	FFH-RL	Vorkommen im Untersuchungsgebiet / potenzieller Lebensraum und Habitatansprüche
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	n.g.	n.g.	n.g.	IV	<p><u>Nachgewiesene Art</u> entlang des Illerkanaals;</p> <p>"Baumfledermaus" in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit reichem Baumhöhlenangebot, insbesondere in der Nähe von insektenreichen Stillgewässern;</p> <p>Sommerquartiere/Wochenstuben: überwiegend Bäume (vorzugsweise Laubbäume, alte Eichen), bevorzugt werden alte, nach oben ausgefaulte Spechthöhlen in vitalen Bäumen mit einem Durchmesser von mindestens 30 cm in Brusthöhe, gelegentlich auch Dachböden oder unter Brücken, häufiger Quartierwechsel;</p> <p>Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)</p>
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	n.g.	n.g.	V	IV	<p><u>Nachgewiesene Art</u> am Illerkanal;</p> <p>"Gebäudefledermaus" mit breitem Lebensraumspektrum (Wälder, Siedlungsbereich, offene Kulturlandschaft, Gewässer);</p> <p>Sommerquartier/Wochenstuben: Spaltenquartiere an Gebäuden (Wandverkleidungen, hinter Fensterläden), seltener Spaltenquartiere an Waldstandorten, häufiger Quartierwechsel;</p> <p>Winterquartier/ Schwarmquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)</p>
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	3	n.g.	IV	<p><u>Nachgewiesene Art</u> am Illerkanal;</p> <p>"Baum- oder Gebäudefledermaus" im Umfeld von Laub- und Misch-waldbeständen sowie von strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Viehweiden und/oder insektenreichen Jagdgewässern;</p> <p>Sommerquartier/ Wochenstuben: Baumhöhlen, Rindenspalten, Nistkästen, auch in Spalten von Mauern, Brücken und Gebäuden; häufiger Quartierwechsel;</p> <p>Winterquartier/Schwarmquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)</p>
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	V	IV	<p><u>Nachgewiesene Art</u> am Illerkanal und Freudenegger See;</p> <p>"Baumfledermaus" insbesondere in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Auwäldern, Feuchtgebieten, lichten Waldbereichen oder Wald-rändern sowie größeren Gewässern im 15 km Radius um das Wochenstubenquartier;</p> <p>Sommerquartiere / Wochenstuben: Baumquartiere (Spechthöhlen in Laubbäumen), Nistkästen, häufiger Quartierwechsel;</p> <p>Winterquartiere: Spechthöhlen, Fassadenspalten</p>
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	3	n.g.	IV	<p><u>Nachgewiesene Art</u> am Illerkanal und Freudenegger See;</p> <p>seltene "Baumfledermaus" in wald- und gewässerreichen Landschaften der Tieflagen;</p> <p>Sommer- und Zwischenquartiere/Wochenstuben: Baumquartiere (Baumhöhlen und -spalten, Holzrisse), Spaltenquartiere an Gebäuden sowie Nistkästen, Holz- und Bretterstapel, nur zwei aktuelle Wochenstuben in Bayern bekannt;</p> <p>Winterquartiere: vorwiegend Baumhöhlen oder -spalten, Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel, selten auch Höhlen;</p>

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg.	RL BY	RL D	FFH-RL	Vorkommen im Untersuchungsgebiet / potenzieller Lebensraum und Habitatansprüche
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	n.g.	n.g.	n.g.	IV	<u>Nachgewiesene Art</u> am Illerkanal und Freudenegger See; "Gebäudefledermaus" im Umfeld von Siedlungen; Sommerquartier/ Wochenstuben: Spaltenquartiere in und an Gebäuden (Außenverkleidungen, Dach) häufiger Quartierwechsel; Winterquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller) und oberirdisch (Mauer- und Felsspalten)
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	n.g.	n.g.	V	IV	<u>Nachgewiesene Art</u> am Illerkanal (KW Freudenegg); "Baumfledermaus" insbesondere in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit gut strukturierten und lichten Waldbereichen sowie einer extensiv genutzten Kulturlandschaft im Umfeld der Wälder; Sommerquartiere / Wochenstuben: Bäume (in Baumhöhlen, auch in Spalten, hinter abstehender Rinde), Gebäude (Dachböden von Kirchen, hinter Außenwandverkleidungen), oft in Nistkästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Keller oder Höhlen)

Biber (<i>Castor fiber</i>)
<u>Artbeschreibung</u>
<p>Der Biber hat sich in den letzten Jahren in fast ganz Bayern ausgebreitet. Aufgrund dieser positiven Bestandsentwicklung wurde der Biber von der bayerischen Roten Liste gestrichen.</p> <p>Der Biber ist eine charakteristische Art der Auen. Er bewohnt fast alle Arten von Gewässern, von Gräben mit geringem Gehölzbestand, Bächen, kleinen Stillgewässern bis zu Flüssen, Altarmen und Seen. Wichtig sind für Biber ein gutes Nahrungsangebot (v.a. Wasserpflanzen, Kräuter, Weichhölzer), eine ständige Wasserführung sowie störungsarme, grabbare Uferböschungen zur Anlage der Baue. Ein Revier umfasst 1-5 km Gewässerufer mit bis zu 20 m Breite. Der dämmerungs- und nachtaktive Biber ist als Nagetier ein reiner Pflanzenfresser, der im Sommer von einer großen Zahl verschiedener krautigen Pflanzen einschließlich Kulturpflanzen und Wasserpflanzen, im Winter von Rindenmaterial (besonders Weiden und Pappeln) lebt. Weichlaubhölzer am Ufersaum sind unverzichtbarer Bestandteil des Lebensraumes als „Wintervorrat“. Biber halten keinen Winterschlaf, sondern eine Winterruhe in den Biberburgen; deshalb muss auch im Winter für Nahrung gesorgt werden.</p>
<u>Mögliche Beeinträchtigungen / Prüfung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/ Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen</u>
<p>Aufgrund der Fraßspuren ist davon auszugehen, dass der Biber das Untersuchungsgebiet zur Nahrungssuche nutzt. Da im Eingriffsbereich keine Biberbaue existieren und daher vorhabensbedingt keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten betroffen sind, sind Tötungs- und Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG auszuschließen.</p> <p>Da Biber relativ tolerant gegenüber anthropogenen Störungen sind, bedeuten die baubedingten, hauptsächlich durch akustische und visuelle Reize ausgelösten Störungen im Bereich der Deichsanierung nur eine geringfügige Einschränkung ihres Lebensraumes. Außerdem ist von einer Vorbelastung durch die Erholungsnutzung auszugehen. Eine Verschlechterung der Erhaltungszustandes des lokalen Biberbestandes ist mit Sicherheit nicht gegeben (Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG nicht erfüllt).</p>
<u>Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen</u>
-
<u>CEF-Maßnahmen</u>
-
<u>Fazit</u>
Da keine Biberbaue (Fortpflanzungs- und Ruhestätten) vom Vorhaben betroffen sind und auch keine Störwirkungen zu

Biber (*Castor fiber*)

erwarten sind, werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

Bei den im LBP-Untersuchungsgebiet vorkommenden Fledermausarten handelt es sich um sog. „Gebäudefledermäuse“, die ihre Quartiere hauptsächlich in Gebäuden und Stollen/Höhlen beziehen oder um „Baumfledermäuse“, die vornehmlich Bäume als Quartiere nutzen.

„Gebäudefledermäuse“ (Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus) sind vom Vorhaben nicht betroffen, da keine Gebäude beseitigt werden.

Mit Eingriffen in Gehölzbestände ergibt sich jedoch eine Betroffenheit für die „Baumfledermäuse“: Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Braunes Langohr. Baumquartiere werden gelegentlich aber auch von typischen Gebäudefledermäusen wie der Zwergfledermaus genutzt. Sie werden nachfolgend als Gruppe abgehandelt.

Baumfledermäuse: Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, (Kleine Bartfledermaus), Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Braunes Langohr, (Zwergfledermaus)
Artbeschreibung (siehe Tabelle 3)

Für das Vorkommen von Fledermäusen ist ein Verbund der drei Teilhabitate Sommerquartier, Jagdhabitat und Winterquartier erforderlich. Manche Fledermausarten benötigen zusätzlich auch Zwischenquartiere auf ihren Wanderungen. Baumfledermäuse nutzen als Sommer- und teilweise als Winterquartier Bäume mit Baumhöhlen oder -spalten, die durch Sturmwurf, Fäulnis, Specht- und Blitzschlag entstanden sind. Das Baumhöhlenangebot steigt mit dem Alter eines Waldes und ist in unbewirtschafteten Wäldern am größten. Die meisten Fledermausarten wechseln im Sommer häufig ihr Quartier (wegen Parasiten, ungeeignetem Mikroklima, der Erschließung verschiedener Jagdgebiete usw.). In einem Wald reicht daher eine einzelne Höhle für das Überleben einer Fledermauspopulation nicht aus. Damit eine Fledermausartengemeinschaft eine ausreichende Zahl an Quartieren nutzen kann, müssen in einem ca. 120-jährigen Wirtschaftswald mindestens 25 bis 30 Baumhöhlen pro Hektar zur Verfügung stehen. Das entspricht einer durchschnittlichen Dichte von 7 bis 10 Höhlenbäumen pro Hektar.

Die Jagdhabitate der Fledermäuse sind sehr vielfältig und reichen von Gehölzbeständen in und um Ortschaften bis hin zu Waldhabitaten und offenen Wasserflächen. Als Nahrung werden Insekten und andere Gliedertiere erbeutet. Bei den nächtlichen Jagdflügen werden insektenreiche Flächen wie z.B. die Lufträume über Gewässern, unter Lampen oder an Waldsäumen zur Nahrungssuche gezielt angefliegen. Die Flugkorridore verlaufen häufig entlang von strukturellen und linearen Leitlinien wie Waldrändern, Baumreihen, Hecken und Hohlwegen.

Winterquartiere von Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und Braunem Langohr sind unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller); beim Großen Abendsegler und bei der Rauhauffledermaus spielen auch Baumhöhlen eine Rolle. Winterquartiere werden i.d.R. ab Ende Oktober aufgesucht. Der Winterschlaf dauert von November bis März.

Mögliche Beeinträchtigungen / Prüfung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen
Mögliche vorhabensbedingte Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Fledermäuse:

- Bau- oder anlagebedingter Verlust von Sommer-, Zwischen- oder Winterquartieren (Bäume oder Gebäude) durch Rodung/Baufeldräumung;
- Störung von Fledermäusen durch Beunruhigung von Individuen (durch Lärm, Licht, visuelle Effekte usw.);
- Verletzung oder Tötung von Tieren durch Rodung/Baufeldräumung oder Tötung von Individuen infolge einer signifikanten Erhöhung des (baubedingten) verkehrsbedingten Kollisionsrisikos.

Im Zuge der Baufeldräumung werden ca. 1,77 ha Wald sowie 0,11 ha Gehölzstrukturen bau- und anlagebedingt auf der westlichen Seite des bestehenden Deiches beseitigt. Darunter befinden sich 20 Altbäume mit potenziellen Fledermausquartieren sowie weitere 11 Bäume mit beginnender Höhlenbildung. Diese Bäume können als Sommer- oder auch als Winterquartier für die oben genannten Fledermausarten dienen. D.h. mit der Gehölzentfernung können Fortpflanzungs- und Ruhestätten von „Baumfledermäusen“ zerstört werden. Da die hier möglicherweise betroffenen Fledermausarten im Sommerhalbjahr häufig ihr Quartier wechseln, kann nicht vorhergesagt werden, welche Bäume zum Zeitpunkt der Fällung besetzt sind. Im Rahmen der Höhlenbaumkartierung wurden im LBP-Untersuchungsgebiet insgesamt 88 Altbäume mit Quartierpotenzial identifiziert (davon 24 als potenzielle Sommerquartiere, 9 als potenzielle Winterquartiere, 22 als potenzi-

Baumfledermäuse: Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, (Kleine Bartfledermaus), Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Braunes Langohr, (Zwergfledermaus)

elle Einzelquartiere und weitere 33 als zukünftige Höhlenbäume). Die zu fallenden Altbäume stellen daher nicht die einzigen Quartierbäume dar. Die Dichte von im Schnitt ca. 1,6 Bäumen pro ha, die Strukturen mit einer Eignung als Sommer- oder Winterquartier haben, ist dabei für eine Hartholz-Auwald nicht übermäßig hoch. Trotzdem wird das Quartierangebot in den zentralen Bereichen des LBP-Untersuchungsgebietes mit vielen Altbäumen für die anpassungsfähigen Arten wie dem Großen Abendsegler, der Wasserfledermaus, der Rauhauffledermaus oder dem Braunen Langohr als ausreichend angesehen (ifuplan 2015b). Im ungünstigsten Fall stehen den Fledermäusen nicht genügend geeignete Ausweichquartiere im Umfeld zur Verfügung, so dass von einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Fledermausbestände auszugehen ist (Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Um den Verlust potenzieller Baumquartiere **zumindest langfristig** zu kompensieren und dadurch eine **dauerhafte** Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Fledermausbestände zu verhindern, sollten **die gerodeten Biotopbäume zu sog. „Totholz-Pyramiden“ wieder aufgestellt werden und zusätzlich** mindestens die Anzahl der Altbäume, die verloren gehen, ersetzt werden durch die gezielte Entwicklung von sog. „Biotopbäumen“ (s. CEF1). **Dies geschieht durch das Ringeln von Altbäumen, insbesondere von nicht standortgerechten Nadelbäumen im angrenzenden Wald. Hierdurch sterben Bäume innerhalb von 1-3 Jahren ab. Mit dem Absterben entstehen viele Spaltenquartiere. Außerdem bauen Spechte bevorzugt in stehendem Totholz Höhlen, so dass langfristig wieder Höhlenbäume zur Verfügung stehen.** Für die Übergangszeit (bis geeignete Höhenbäume und Spaltenquartiere **in den neuen Biotopbäumen** entstehen) sind zusätzlich Fledermauskästen an geeigneten Stellen im Wald aufzuhängen (für jeden Verlust eines Altbaumes 3 Fledermauskästen) (s. CEF2).

Das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird bei den Fledermäusen nicht erfüllt. Störungen sind nur während der (zeitlich begrenzten) Bauphase zu erwarten. Baubedingte Störungen erfolgen lokal begrenzt und zudem am Tag, so dass keine Störungen von Transfer-/Jagdflügen und -habitaten auftreten. In den Baum-Quartieren sind Fledermäuse relativ lärmunempfindlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist aufgrund von Störungen nicht zu erwarten.

Sollten sich zum Rodungszeitpunkt Fledermäuse in den Quartieren befinden, ist von einer direkten Schädigung (Verletzung, Tötung) auszugehen. Individuenverluste können dadurch vermieden werden, dass Fällungen von Altbäumen außerhalb der kritischen Fortpflanzungs- und Paarungszeit (April bis Anfang September) und außerhalb der Winterschlafzeit (November bis Ende März) erfolgen. D.h. es bleibt als unkritisches Zeitfenster für Fällungen nur der Zeitraum September / Oktober. Durch die Schutzmaßnahme S1 (s.u.) wird verhindert, dass durch die Rodung Fledermäuse verletzt oder getötet werden. Baubedingte Kollisionen **können vernachlässigt werden treten nicht ein**, da die Bauarbeiten tagsüber stattfinden, wenn die Fledermäuse nicht aktiv sind. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG werden daher nicht erfüllt.

Der durch die Deichsanierung bedingte Verlust von Auwald stellt keinen Verlust von Jagdhabitat dar, da durch die Neuanlage des Deiches neue Saumstrukturen entstehen, die zu einer Erhöhung des Angebotes an Insekten führen werden.

Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen

Schutzmaßnahme S1: Zeitliche Beschränkung von Rodungsarbeiten zum Schutz von Fledermäusen in Bäumen

Eindeutige Markierung aller relevanten Bäume durch die Umweltbaubegleitung zur Vermeidung vorzeitiger Baumfällungen. Bäume, die Strukturen mit Potenzial für Einzelquartiere und Sommerquartiere aufweisen, dürfen nur zwischen dem 01.11. und dem 28.02. gefällt werden (im Oktober kann die Nutzung als Balzquartier nicht ausgeschlossen werden). Bäume mit Winterquartierpotenzial dürfen nur im Oktober gefällt werden. In Jahren mit geeigneter Witterung (kein Dauerfrost) können Bäume mit Winterquartierpotenzial auch Ende Februar gefällt werden. Dies kann aber nur unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung und nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgen. Alle Bäume mit Winterquartierpotenzial sind darüber hinaus schonend abschnittsweise zu Boden zu bringen. Anschließend müssen die Stammabschnitte mit Höhlungen stehend mit den Zugangsöffnungen zur Seite ausgebracht werden und für mindestens zwei frostfreie (Temperaturen über 0° Celsius) Nächte vor dem Abtransport vor Ort belassen werden. Alternativ kann vier Wochen vor Beginn der Rodungsarbeiten durch die UBB geprüft werden, ob die Zugangsmöglichkeiten zu betroffenen Bäumen mit Winterquartierpotenzial mittels einer Folie so verschlossen werden können, dass eine Anwesenheit von Fledermäusen zum Rodungszeitpunkt ausgeschlossen werden kann.

CEF-Maßnahmen

CEF1 - **Erhaltung und Schaffung neuer Fledermaus-Quartierbäume: Erhaltung bzw. Entwicklung von insgesamt 31 Biotopbäumen (20 gerodete Fledermaus-Quartierbäume und 11 gerodete Bäume mit beginnender Höhlenbildung) durch:** 1) **Wiederaufstellung der gerodeten Biotopbäume zu sog. „Totholz-Pyramiden“ (Lorenz 2012) im Auwald am Freudenegger See unter besonderer Beachtung der Verkehrssicherungspflicht.** 2) **Falls nicht alle gerodeten Biotopbäume wieder aufgestellt werden können, sind die Stammabschnitte mit Baumhöhlen dieser gerodeten Bäume im Auwald aufzuhängen.** 3) **Als langfristiger Ersatz sind 31 Bäume im Auwald am Freudenegger See aus der Nutzung zu nehmen und entsprechend als Biotopbaum zu kennzeichnen (weiße Wellenlinie um den Stamm)**

Baumfledermäuse: Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, (Kleine Bartfledermaus), Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Braunes Langohr, (Zwergfledermaus)

~~in den angrenzenden Waldbereichen durch Ringelung von gesunden Altbäumen (insbesondere von nicht standortgerechten Nadelbäumen).~~

~~CEF2 - Kurzfristige Schaffung neuer Fledermaus-Quartiere: Aufhängen von insgesamt 60 Fledermauskästen (3 Kästen pro gerodetem Quartierbaum) an geeigneten Standorten im Auwald (in ausreichender Höhe und mit freiem Anflug). **Alternativ zu den Fledermauskästen können die gerodeten Stammabschnitte mit Baumhöhlen im Auwald aufgehängt werden.**~~

Fazit

~~Mit den vorgesehenen Maßnahmen ist keine dauerhafte, vorhabensbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Fledermausbestände zu erwarten. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden daher nicht erfüllt.~~

~~Trotz der oben vorgeschlagenen Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich durch den möglichen Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Erhaltungszustand der lokalen Fledermausbestände verschlechtert. Daher wird vorsorglich eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt.~~

Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmenvoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG (i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)

Der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der (Baum-)Fledermäuse ist nicht bekannt. Auf nationaler Ebene (kontinentale biogeographische Region) wird der Erhaltungszustand überwiegend mit günstig (Wasserfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr) und für drei Arten mit ungünstig-unzureichend angegeben (Mopsfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus).

Bau-, anlage- und betriebsbedingt sind Individuenverluste – unter Beachtung der Schutzmaßnahmen S1 – auszuschließen. Der vorhabensbedingte Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann den gegenwärtigen Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtern.

Die Wirksamkeit der CEF1-Maßnahme (Entwicklung / Förderung von Baumquartieren) wird für die betrachteten Arten überwiegend als hoch bis mittel bewertet (Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus) (MKULNV NRW 2013).

Die Wirksamkeit der CEF2-Maßnahme (Installation von Fledermauskästen) wird für die betrachteten Arten überwiegend als hoch (Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Braunes Langohr), als mittel (Wasserfledermaus, Fransenfledermaus) und nur in einem Fall als gering bewertet (Kleine Bartfledermaus) (MKULNV NRW 2013).

Mit den vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen CEF1 und CEF2 sind die Voraussetzungen gegeben den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu sichern.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich

Ausnahmenvoraussetzungen erfüllt: ja nein

4.2.2 Reptilien

Unter den Reptilien konnte bei der aktuellen Reptilienkartierung (ifuplan 2015b) nur die Zauneidechse auf dem Deich beim nördlichen Freudenegger See nachgewiesen werden.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Artbeschreibung

Die Zauneidechse ist weit verbreitet. Sie besiedelt sehr unterschiedliche Lebensräume (vielfach auch anthropogene Strukturen) wie Ruderalfluren an Böschungen oder Bahndämmen sowie Aufschüttungen, Waldränder, Feldraine, Brachen, Trockenmauern, Gärten, Halbtrocken- und Trockenrasen, extensiv genutzte Grünlandflächen (Mähwiesen und Weiden) auch in Verbindung mit Hecken und Gehölzen sowie Ränder von Feuchtwiesen und Niedermooren im Übergang zu

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Magerwiesen.

Die Zauneidechse benötigt offene, thermisch begünstigte, meist südexponierte Habitate mit hoher struktureller Diversität. Bei Deckungsgraden unter 25% oder fast vollständiger Deckung fehlt die Art. Schlüsselfaktoren sind die grabbare Tiefe des Bodens (möglichst mehr als 50 cm) sowie eine bestimmte Vegetationsstruktur und -höhe. Optimalhabitate zeigen eine kleinräumige Mosaikstruktur, die sowohl offene Sonnenplätze auf exponierten, schnell erwärmbaren Flächen als auch ausreichende Rückzugsmöglichkeiten zur Überwinterung, zur Thermoregulation und zum Schutz vor Prädatoren bzw. innerartlicher Konkurrenz aufweisen (Versteckstrukturen wie Totholz, niedrige Gebüsche). Der Boden muss für die Eiablage locker und grabfähig sein. Eiablageplätze finden sich in süd- bis südwestexponierten sonnigen Stellen. Die Gelege liegen häufig in der Nähe von Pflanzenwurzeln, die für ein konstantes Klima sorgen. Daher sind Eiablageplätze meist schütter bewachsen (Eientwicklungszeit von Mai bis August). Als Überwinterungsquartiere (Zeitraum Oktober/November bis März) dienen Fels- und Erdspalten, vermoderte Baumstubben, verlassene Nagerbauten oder selbstgegrabene Röhren. Überwinterungsquartiere müssen Frostsicherheit und eine gute Drainage garantieren. Zauneidechsen ernähren sich fast ausschließlich von Arthropoden. Zauneidechsen sind sehr ortstreu und verlassen ihr Revier nur selten. Ausbreitungen in neue Gebiete finden langsam über Jahre bis Jahrzehnte und nur durch wenige Tiere der Population statt.

Mögliche Beeinträchtigungen / Prüfung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen

Mögliche vorhabensbedingte Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Reptilien:

- bau- und anlagebedingter Verlust von Reptilienhabitaten durch Baufeldräumung/Überbauung;
- Verletzung oder Tötung von adulten Tieren oder Entwicklungsformen durch Baufeldräumung/Überbauung oder Tötung von Individuen infolge einer signifikanten Erhöhung des (baubedingten) verkehrsbedingten Kollisionsrisikos.

Insgesamt konnten bei den drei Begehungen im Jahr 2014 vier adulte Zauneidechsen auf dem bestehenden Deich westlich des Illerkanals im Bereich des nördlichen Freudenegger Sees festgestellt werden (ifuplan 2015b). Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine lokal ansässige Zauneidechsenpopulation handelt und nicht um Einzeltiere, die das Gebiet durchwandern haben. Der Deich ist sowohl wasser- als auch landseitig stark eingewachsen. Die westliche Böschung ist durch den angrenzenden Auwald durchgehend verschattet. Potenzieller Lebensraum ist demnach allenfalls auf der Deichkrone und der ostexponierten Böschung zum Illerkanal vorhanden. Auch dieser Bereich ist stark eingewachsen. Aufgrund der hohen Verdichtung kommt der Deichkörper sehr wahrscheinlich weder als Eiablageplatz (Fortpflanzungshabitat) noch als Überwinterungsquartier (Ruhehabitat) in Frage. Der Deich stellt daher derzeit ein suboptimales Habitat für die Zauneidechse dar und wird vermutlich nur als Sonnenplatz bzw. Jagdhabitat genutzt.

Durch die bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme wird ein Großteil des besiedelten Lebensraums zerstört oder degradiert. Als direkt angrenzendes Ausweichhabitat kommt nur die westliche Böschung des Illerkanals in Frage, die von den Baumaßnahmen nicht berührt wird. Aufgrund der dichten Vegetation ist diese Böschung vor Beginn der Bauarbeiten in Bezug auf die Habitatansprüche der Zauneidechse zu optimieren: Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks aus offentrockenen und wüchsig-feuchten Bereichen **durch Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs und durch Ausbringung von magerem Substrat (Kies, Sand) sowie weiterer Habitatrequisiten (s. CEF3)**. Mit Schaffung dieses Ausweichhabitates ist nicht zu erwarten, dass sich vorhabensbedingt der Erhaltungszustand der lokalen Zauneidechsenpopulation verschlechtern wird (Schadigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG nicht erfüllt).

Nach Fertigstellung der Deichsanierung entstehen neue für die Zauneidechse besiedelbare Bereiche auch auf der wasserseitigen Deichböschung. Offene Bodenstellen werden die Attraktivität als Habitat sogar erhöhen. Mit den neu entstehenden Flächen geht demnach eher eine Verbesserung der Habitatsituation für die lokale Population einher. Der Erhaltungszustand kann dadurch verbessert werden.

Da Fortpflanzungs- und Ruhehabitate im Baufeld eher unwahrscheinlich sind, ist allenfalls von mobilen Adulten im Baufeld auszugehen, die bei der Baufeldräumung **in das direkt angrenzende Ausweichhabitat** flüchten können. Ferner ist auch nicht mit einer **verkehrsbedingten signifikanten** Erhöhung des **verkehrsbedingten** Kollisionsrisikos im Zuge der Bauarbeiten zu rechnen, da Baufahrzeuge relativ langsam fahren (~~keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG, Tötung von Individuen~~). **Eine Tötung einzelner Individuen ist aber nicht ausgeschlossen.**

Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen

-

CEF-Maßnahmen

CEF3 - Habitatoptimierung an der westlichen Böschung des Illerkanals für die Zauneidechse: Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks aus offen-trockenen und wüchsig-feuchten Bereichen durch Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs und durch Ausbringung von magerem Substrat, das auch bei fortschreitender Sukzession lokal kleinere Rohbodenbereiche zulässt (Kies, Sand) sowie weiterer Habitatrequisiten (Totholz, Steine).

Fazit

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

~~Mit den vorgesehenen Maßnahmen ist keine dauerhafte, vorhabensbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes des lokalen Zauneidechsenbestandes zu erwarten. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden daher nicht erfüllt.~~

Trotz oben vorgeschlagenen Artenschutzmaßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch das Vorhaben einzelne Tiere oder Entwicklungsformen der Zauneidechse verletzt oder getötet werden. Daher wird vorsorglich eine Ausnahme von den Verboten entsprechend § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt.

Prüfung der Wahrung des (günstigen) Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahmevoraussetzung des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG (i. V. m. Art. 16 Abs. 1 FFH-RL)

Der Erhaltungszustand der lokalen Population der Zauneidechse ist nicht bekannt. Auf nationaler Ebene (kontinentale biogeographische Region) wird der Erhaltungszustand mit ungünstig-unzureichend angegeben, aber der Art werden günstige Zukunftsaussichten prognostiziert.

Die Wirksamkeit der CEF3-Maßnahme (Gesteins- und Sandaufschüttungen / Anlage grabbarer sandiger Rohbodenstandorte) wird für die Zauneidechse als hoch bewertet (MKULNV NRW 2013).

Mit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme CEF3 und der Gestaltungsmaßnahme G1 auf den Böschungen des Hochwasserschutzdammes (artenreiches Extensivgrünland bzw. Sandmagerrasen) sind die Voraussetzungen gegeben den Erhaltungszustand der lokalen Populationen zu sichern und sogar zu verbessern.

Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:

- keiner nachhaltigen Verschlechterung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Populationen
- keiner Behinderung der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands
- Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes erforderlich

Ausnahmenvoraussetzungen erfüllt: ja nein

4.2.3 Amphibien

Im Rahmen der aktuellen Amphibienkartierung (ifuplan 2015b) konnten im LBP-Untersuchungsgebiet keine europarechtlich geschützten Amphibienarten nachgewiesen werden. Da geeignete Laichgewässer fehlen, ist auch mit keinem potenziellen Vorkommen zu rechnen. Die Deichsanierung stellt zudem kein Wanderhindernis für Amphibien dar. Amphibien sind daher vom Vorhaben nicht betroffen.

4.2.4 Fische

Fische sind vom Vorhaben nicht betroffen, da keine Gewässer direkt oder indirekt beeinträchtigt werden.

4.2.5 Muscheln / Schnecken /Krebstiere

Im LBP-Untersuchungsgebiet wurden bisher keine europarechtlich geschützten Muscheln, Schnecken oder Krebstiere nachgewiesen. Auch ein potenzielles Vorkommen ist aufgrund der regionalen Verbreitung oder der fehlenden Lebensräume auszuschließen. Es besteht daher keine vorhabensbedingte Betroffenheit.

4.2.6 Käfer / Libellen / Tagfalter / Nachtfalter

Im LBP-Untersuchungsgebiet wurden bisher keine europarechtlich geschützten Käfer, Libellen, Tagfalter oder Nachtfalter nachgewiesen. Aufgrund der regionalen Verbreitung oder der fehlenden Lebensräume ist auch mit keinen potenziellen Vorkommen zu rechnen. Es besteht daher keine vorhabensbedingte Betroffenheit.

4.2.7 Vögel

Im Rahmen der aktuellen Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a) konnten im LBP-Untersuchungsgebiet 12 Vogelarten der Prüfliste (d.h. ohne die häufigen und ungefährdeten Arten) nachgewiesen werden.

Tabelle 4 Nachgewiesene europarechtlich geschützte Vogelarten im LBP-Untersuchungsgebiet

Sortierung nach deutschem Namen

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg.	RL BY	RL D	VS-RL	Vorkommen im Untersuchungsgebiet / potenzieller Lebensraum und Habitatansprüche
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	Art. 1	nachgewiesene Art an der östlichen UG-Grenze in Siedlungsnähe; Wälder, gehölzreiche Landschaften oder Siedlungen mit Nischen oder Baumhöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen), Gebäude (Nischen), Nistkästen / Höhlenbrüter
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	2	Art. 1, Art. 4 (2)	nachgewiesene Art im Auwald südlich und östlich des südlichen Freudenegger Sees; dealpine Flüsse und angrenzende Gewässer; vegetationsfreie, fischreiche, klare Gewässer mit Altbaumbeständen in Gewässernähe; Nistplatz: größere Baumhöhlen, seltener Nischen und Höhlen in Gebäuden / Höhlenbrüter
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	3	n.g.	Art. 1, Art. 4 (2)	nachgewiesene Art im Auwald am nördlichen Freudenegger See; sehr lichte, (oft wärmebegünstigte) Laub-, Misch- oder Kiefernwälder, abgestorbene Hochlagenwälder oder sonstige Baumbestände (in Parks und Siedlungen) mit wärmebegünstigtem, lichtem Altholzbestand bzw. mit Nisthöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen oder ausgefallte Astbrüche), Gebäude (Nischen), Nistkästen / Höhlen- und Halbhöhlenbrüter
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	V	n.g.	Art. 1, Art. 4 (2)	nachgewiesene Art am Freudenegger See; gewässerreiche Landschaft (z.B. Flussauen) und Feuchtgebiete in Verbindung mit alten Baumbeständen; Nistplatz: (meist gewässernahe) Altbäume (Baumhorste mit freier Anflugmöglichkeit) / Freibrüter, in Kolonien
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	2	Art. 1, Anhang I	nachgewiesene Art im Auwald am südlichen Freudenegger See; alt- und totholzreiche Laub- und Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaft mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen, oft in anbrüchigen Bäumen) / Höhlenbrüter

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg.	RL BY	RL D	VS-RL	Vorkommen im Untersuchungsgebiet / potenzieller Lebensraum und Habitatsprüche
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	V	n.g.	Art. 1	<u>nachgewiesene Art</u> am Waldrand außerhalb des UG abwechslungsreiche Landschaft mit alten, lichten Laub- und Mischwäldern, strukturreichen und extensiv genutzten Übergangsbereichen von Wald zu Offenland und mageren Wiesen mit offenen Bodenstellen und niedriger Vegetation (Vorkommen von Ameisen); Nistplatz: alte Laubbäume (selbstgebaute Baumhöhlen; gerne in anbrüchigen oder toten Bäumen) / Höhlenbrüter
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	3	n.g.	Art. 1, Art. 4 (2)	<u>nachgewiesene Art</u> am nördlichen und südlichen Freudenegger Sees; große Gewässer, klare Flachseen und Teiche mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation, v.a. mit Characeen; Nistplatz: Ufervegetation / Bodenbrüter
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	V	Art. 1	<u>nachgewiesene Art</u> im Auwald südlich Freudenegger See; strukturreiche, meist offene bis halboffene Landschaft mit Büschen und Hecken, lichten Wäldern und Feuchtgebieten, bis über die Baumgrenze; Nistplatz: Brutparasit an Singvogelarten; Eier auf Nester anderer Vogelarten (Singvögel) verteilt / Brutparasit
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	2	V	n.g.	Art. 1, Anhang I	<u>nachgewiesene Art</u> im Auwald südlich Freudenegger See; alte, lichte, Laub- und Mischwälder tiefer bis mittlerer Lagen mit raubborkigen, grobrindigen Laubbäumen (meistens hoher Eichenanteil); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen in Laubbäumen, meist in alten Weichhölzern) / Höhlenbrüter
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	2	V	V	Art. 1, Art. 4 (2)	<u>nachgewiesene Art</u> im Auwald südlich und östlich des südlichen Freudenegger Sees; wärmebegünstigte, lichte Laubwälder (z.B. Auwälder, Parks, verwilderte Obstgärten, auch Kiefernwälder) mit mindestens einzelnen Altbäumen in tiefen bis mittleren Lagen; Nistplatz: Altbäume (Nest im Kronenbereich in eine Astgabel geflochten) / Freibrüter
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	V	n.g.	Art. 1	<u>nachgewiesene Art</u> im Auwald am nördlichen Freudenegger See; Feldgehölze, Waldränder, Baumgruppen in Verbindung mit offener Kulturlandschaft (Felder mit niedriger Vegetation für gutes Nahrungsangebot an Mäusen); Nistplatz: alte Elstern- oder Krähenester / Freibrüter in Nestern anderer Vögel
Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	n.g.	n.g.	n.g.	Art. 1	<u>nachgewiesene Art</u> am Ayer-Werkskanal und Illerkanal; schnell-fließende, flache, steinig-kiesige Fließgewässer mit hoher Wasserqualität; Nistplatz: Fließgewässer (Nest als kompakter, kugelartiger Bau in gewässerbegleitenden Überhängen, Felswänden, unter Brücken, unter überhängenden Wurzeln usw.) / Halbhöhlenbrüter

Kolbenente und Wasseramsel sind vom Vorhaben nicht betroffen, da keine Gewässer direkt oder indirekt beeinträchtigt werden.

Von der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme können die gehölbewohnenden Vogelarten betroffen sein, da im Zuge der Baufeldräumung insgesamt etwa 1,88 ha Gehölze beseitigt werden (bau-/anlagenbedingt).

Brutvögel an oder in Gebüsch: Feldsperling, Kuckuck

Arten, die in Wäldern oder Gehölzbeständen mit Altbäumen brüten: Gartenrotschwanz, Grünspecht, Gänsesäger, Graureiher, Grauspecht, Pirol, Mittelspecht, Waldohreule

Artbeschreibung (siehe Tabelle 4)

Mögliche Beeinträchtigungen / Prüfung der Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- / Minimierungs- oder CEF-Maßnahmen

Mögliche vorhabensbedingte Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Vögel:

- Bau- und anlagebedingter Verlust von Brutplätzen (Nist-, Höhlenbäume oder Niststandorte) oder essentiellen Nahrungshabitaten durch Baufeldräumung/Überbauung;
- Störung von Vögeln durch baubedingte Beunruhigung von Individuen (durch Lärm, Licht, visuelle Effekte usw.);
- Verletzung oder Tötung von adulten Vögeln, Jungvögeln und Eiern durch Baufeldräumung und Tötung von Individuen infolge einer signifikanten Erhöhung des (baubedingten) verkehrsbedingten Kollisionsrisikos.

Im Zuge der Baufeldräumung werden ca. 1,77 ha Wald sowie 0,11 ha Gehölzstrukturen bau- und anlagebedingt auf der westlichen Seite des bestehenden Deiches beseitigt. Darunter befinden sich 20 Altbäume sowie 5 Bäume mit mehrjährig genutzten Vogelnestern. Hierdurch werden Brutplätze (Fortpflanzungsstätten) von Waldvogelarten beseitigt.

Mit Ausnahme des Kuckucks sind alle hier betrachteten Vogelarten auf Altbaumbestände angewiesen in Form von Baumhöhlen oder Baumhorste (z.B. Graureiher). Wie die Höhlenbaumkartierung zeigt, existieren im nahen Umfeld noch weitere Altbäume. Insgesamt wurden im LBP-Untersuchungsgebiet 88 Altbäume festgestellt. Bei Vorhandensein von Altbäumen können Grün- und Mittelspecht ihre Höhlen selbst bauen. Die anderen Höhlenbrüter können nur bereits vorhandene Höhlen nutzen. Im ungünstigsten Fall stehen den Vögeln nicht genügend geeignete Brutbäume im Umfeld zur Verfügung, so dass Reviere aufgegeben werden (Schadigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Um den Verlust von Höhlenbäumen **zumindest langfristig** zu kompensieren und dadurch eine **dauerhafte** Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Bestände mit Sicherheit zu verhindern, sollte **die gerodeten Biotopbäume zu sog. „Totholz-Pyramiden“ wieder aufgestellt werden und zusätzlich** mindestens die Anzahl der Altbäume, die verloren gehen, durch die gezielte Entwicklung von sog. „Biotopbäumen“ ersetzt werden (s. CEF1). ~~Dies geschieht durch das Ringeln von Altbäumen, insbesondere von nicht standortgerechten Nadelbäumen im angrenzenden Wald. Hierdurch sterben Bäume innerhalb von 1-3 Jahren ab (siehe auch CEF-Maßnahme bei Fledermäusen).~~ Es ist anzunehmen, dass Spechte im stehenden Totholz **neue** Höhlen anlegen, so dass langfristig auch Höhlenbäume für die anderen Höhlenbrüter zur Verfügung stehen. Für die Übergangszeit (bis geeignete Höhenbäume **neu** entstehen) sind zusätzlich Nistkästen in einer Höhe von mindestens 3 m an geeigneten Stellen im Wald aufzuhängen (für jeden Verlust eines Altbaumes 3 Nistkästen.) (s. CEF4).

Baubedingte Störungen durch Lärm oder visuelle Reize sind für die betrachteten Vogelarten unerheblich, da die Störungen lokal begrenzt sind, nur über einen relativ kurzen Zeitraum während der Bauphase auftreten und von einer Vorbelastung u.a. durch die Erholungsnutzung auszugehen ist. Ferner handelt es sich nicht um besonders störungsempfindliche Arten. Der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG (Störung von Tieren) ist somit nicht erfüllt.

Die Zerstörung von Eiern oder Tötung von Jungvögeln während der Baufeldräumung wird durch eine bauzeitliche Beschränkung vermieden. Rodungsarbeiten sind nur außerhalb der Vegetations- und Brutzeit, d.h. nur zwischen dem 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Vögel im Zuge der Bauarbeiten durch Kollisionen mit langsam fahrenden Baufahrzeugen getötet werden, ist auszuschließen, so dass der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötung von Individuen) nicht erfüllt ist.

Der als Ausgleichsmaßnahme A1 vorgesehene Waldumbau auf der östlichen Seite des nördlichen Freudenegger Sees (Umwandlung von derzeit nicht-standortgerechten Nadelbaumbeständen in auwaldtypische Laubholzbestände) auf einer Fläche von ca. ~~1,7~~**1,0,27** ha fördert zusätzlich die vorkommenden Waldvogelarten.

Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen

Rodung ausschließlich zwischen 1. Oktober und 28. Februar (außerhalb der Brutzeit)

CEF-Maßnahmen

Brutvögel an oder in Gebüsch: Feldsperling, Kuckuck

Arten, die in Wäldern oder Gehölzbeständen mit Altbäumen brüten: Gartenrotschwanz, Grünspecht, Gänsesäger, Graureiher, Grauspecht, Pirol, Mittelspecht, Waldohreule

CEF1 - **Erhaltung und Schaffung** neuer Fledermaus-Quartierbäume: **Erhaltung bzw.** Entwicklung von insgesamt 31 Biotopbäumen (20 gerodete Fledermaus-Quartierbäume und 11 gerodete Bäume mit beginnender Höhlenbildung) durch: 1) Wiederaufstellung der gerodeten Biotopbäume zu sog. „Totholz-Pyramiden“ (Lorenz 2012) im Auwald am Freudenegger See unter besonderer Beachtung der Verkehrssicherungspflicht. 2) Falls nicht alle gerodeten Biotopbäume wieder aufgestellt werden können, sind die Stammabschnitte mit Baumhöhlen dieser gerodeten Bäume im Auwald auf zu hängen. 3) Als langfristiger Ersatz sind 31 Bäume im Auwald am Freudenegger See aus der Nutzung zu nehmen und entsprechend als Biotopbaum zu kennzeichnen (weiße Wellenlinie um den Stamm) ~~in den angrenzenden Waldbereichen durch Ringelung von gesunden Altbäumen (insbesondere von nicht standortgerechten Nadelbäumen).~~

CEF4 - Kurzfristige Schaffung neuer Baumhöhlen für Vögel: Aufhängen von 60 Vogelnistkästen (3 Kästen pro gerodetem Höhlenbaum) an geeigneten Standorten im Wald (Halbhöhlenkästen, Großhöhlenkästen, Normalkästen; mindestens 3 m hoch).

Fazit

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen ist keine vorhabensbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Waldvogelbestände zu erwarten. Es werden keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

5 Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 und 2 BNatSchG können jedoch von den Verboten des § 44 BNatSchG Ausnahmen zugelassen werden, wenn:

- die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses gegeben sind,
- keine zumutbare Alternative gegeben ist,
- die Gewährung der Ausnahme für die Durchführung des Vorhabens zu keiner nachhaltigen Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt bzw. dass sich der jetzige ungünstige Erhaltungszustand im Endergebnis nicht weiter verschlechtern wird.

Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

Die Anpassung der bestehenden Hochwasserschutzanlagen an der Iller an die heutigen Anforderungen an den Hochwasserschutz stellt zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses dar.

Zumutbare Alternative

Es handelt sich um den 5. und letzten Bauabschnitt des Hochwasserschutzes für die Stadt Senden. Neben dem Anschluss an den bereits fertiggestellten Bauabschnitt sind weitere Zwangspunkte für die Planung die angrenzende Bebauung der Stadt Senden und der bestehende Illerkanal, der parallel zur Iller verläuft. Soweit möglich verläuft der geplante Hochwasserschutzdamm auf bestehenden Dämmen, die derzeit nicht die erforderliche Schutzfunktion erfüllen und ertüchtigt werden müssen. Daher sind keine Alternativen vorhanden, die nicht zu einem deutlich stärkeren Eingriff in Natur und Landschaft führen.

Wahrung des Erhaltungszustandes

Wie bereits bei den betroffenen Fledermausarten und der Zauneidechse beschrieben, wird sich unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen der Erhaltungszustand weder in der biogeographischen Region noch auf regionaler Ebene verschlechtern.

Die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen damit vor.

6 Fazit

Für die artenschutzrechtliche Prüfung wurden 22 Tierarten als prüfungsrelevant erachtet. Es ergeben sich folgende Ergebnisse:

Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Unter den 10 prüfungsrelevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Biber, Kleine Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus, Braunes Langohr, Zauneidechse) werden unter Einbeziehung der vorgesehenen **Schutz- und CEF-Maßnahmen nur für den Biber** keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

Für die genannten 8 Fledermausarten sowie die Zauneidechse wurde vorsorglich geprüft, ob die naturschutzfachlichen Ausnahmeveraussetzungen erfüllt sind. Da dies der Fall ist, kann gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 und 2 BNatSchG von den Verboten des § 44 BNatSchG eine Ausnahme zugelassen werden.

Europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Unter den 12 prüfungsrelevanten Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie werden unter Einbeziehung der vorgesehenen **Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen** keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

- BayLfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (1998): Libellen in Bayern. Stuttgart: Eugen Ulmer
- BayLfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003a): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Heft 165, Augsburg
- BayLfU – Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2003b): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Heft 166, Augsburg
- BayLfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2007): Bayerische Referenzliste der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (systematisch), Stand: 15.08.2007. URL: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/vogelschutzrichtlinie/doc/by_ffh_anh2_syst.pdf [22.09.2014]
- BayLfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013a): NATURA 2000 - Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge II, IV, V FFH-RL). URL: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/tier_pflanzenarten/index.htm [21.08.2013]
- BayLfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013b): Artenschutzkartierung (ASK), TK25-Blätter: 7625, 7626, 7726, Stand: 01.10.2013
- BayLfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – online-Abfrage für das TK25-Blatt 7626 „Ulm-Südost“. URL: <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=7626&typ=tkblatt> [26.02.2014]
- BayStMELF – Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2010): Vollzugshinweise und Erläuterungen zu den artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 44 und 45 Bundesnaturschutzgesetz in Verfahren der Ländlichen Entwicklung, Stand März 2010
- Bezzel E, Geiersberger I, von Lossow G, Pfeifer R (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999. Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Ornithologische Gesellschaft, Landesbund für Vogelschutz. Stuttgart: Eugen Ulmer
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (1996): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde, Heft 28, Bonn
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, 55
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz 69 (2)
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2007): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-RL, Erhaltungszustände von Arten (Arten nach Anhang II, IV und V der FFH-RL) in der atlantischen, kontinentalen und alpinen biogeographischen Region, Gesamtüberblick und Verbreitungskarten der Arten. URL: http://www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html [20.05.2013]
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1)
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3)
- Bräu M, Bolz R, Kolbeck H, Nunner A, Voith J, Wolf W (2013): Tagfalter in Bayern. Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Entomologen & Bayerische Landesamt für Umwelt. Stuttgart: Eugen Ulmer
- ifuplan (2014): Hochwasserschutz Senden, ST Freudeneegg, BA 05. Fachbericht Biotopkartierung (nach der Biotopwertliste). Unveröffentlichte Kartierung im Auftrag von Obermeyer/ Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

- ifuplan (2015a): Hochwasserschutz Senden, ST Freudeneegg, BA 05. Fachbericht Avifauna. Unveröffentlichte Kartierung im Auftrag von Obermeyer/ Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- ifuplan (2015b): Hochwasserschutz Senden, ST Freudeneegg, BA 05. Kartierung Fauna (Fledermäuse, Amphibien und Reptilien). Unveröffentlichte Kartierung im Auftrag von Obermeyer/ Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
- KfFS – Koordinationsstellen für Fledermausschutz Bayern (2011): Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung insbesondere im Rahmen der saP, Stand – April 2011. http://www.fledermaus-bayern.de/content/flmcd/infomaterial_und_artikel/beruecksichtigung_bei_eingriffsplanung.pdf [25.05.2011]
- KfFS – Koordinationsstelle für Fledermausschutz Südbayern (2013): Fledermausnachweise für den Landkreis Neu-Ulm (Stand 10/2013)
- Kuhn K, Burbach K (1998): Libellen in Bayern. Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Bund Naturschutz (Hrsg.). Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- Lorenz J (2012): Totholz stehend lagern – eine sinnvolle Kompensationsmaßnahme? *Naturschutz und Landschaftsplanung* 44 (10), 300-306
- Marzelli M, Moning C (2012): Handbuch Besonderer Artenschutz in der Ländlichen Entwicklung. Hrsg. von der bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung, Bereich Zentrale Aufgaben, München
- Meschede A, Rudolph B-U (Bearb.) (2004): Fledermäuse in Bayern. Hrsg.: Bayerischen Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. und Bund Naturschutz in Bayern. Stuttgart: Eugen Ulmer
- MKULNV NRW – Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- OPB – Obermeyer (2015): Hochwasserschutz Senden - ST Freudeneegg, BA 05, Gew. I, Iller, Entwurfsplanung. Erläuterungsbericht (Stand: 13.10.2015)
- Petersen B, Ellwanger G, Biewald G, Hauke U, Ludwig G, Pretscher P, Schröder E, Ssymank A (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 1. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz. Bonn-Bad Godesberg
- Petersen B, Ellwanger G, Bless R, Boye P, Schröder E, Ssymank A (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 2. Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg
- Repa J (1999): Schwäbischer Fischatlas – Untersuchungsergebnisse der Jahre 1990-1995. Hrsg.: Bezirk Schwaben, Fachberatung für Fischerei. Augsburg
- Rödl T, Rudolph B-U, Geiersberger I, Weixler K, Görgen A (2012): Atlas der Brutvögel in Bayern, Verbreitung 2005 bis 2009. Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, Landesbund für Vogelschutz, Ornithologische Gesellschaft. Stuttgart: Eugen Ulmer

8 Anhang

Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums

Es wurde ermittelt, welche europarechtlich geschützten Arten aktuell im Untersuchungsgebiet vorkommen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Anhand der Artenpotenzialliste für die Ländliche Entwicklung (siehe Handbuch Besonderer Artenschutz, Marzelli & Moning 2012) wurde eine Abschichtung durchgeführt².

Die Prüfliste für die Ländliche Entwicklung umfasst insgesamt 257 Arten und enthält

- alle Arten des Anhang IV FFH-RL in Bayern,
- europäische Vogelarten nach Art. 1 VS-RL in Bayern (ohne die häufigen und ungefährdeten Arten),
- alle Arten des Anhang II FFH-RL in Bayern (zusätzlich zu den Arten des Anhang IV FFH-RL in Hinblick auf das USchadG, nach Bayerischer Referenzliste des BayLfU (2007), Stand: 15.08.2007).

Für die Ermittlung der europarechtlich geschützten Arten wurden folgende Unterlagen ausgewertet:

- Flächendeckende Geländekartierung von Biotop- und Nutzungstypen nach der Biotopwertliste Bayern im Untersuchungsgebiet, Maßstab 1:1.000 (ifuplan 2014),
- Kartierung von Fledermäusen, Brutvögeln, Amphibien, Reptilien und Höhlenbäumen im Untersuchungsgebiet (ifuplan 2015a, ifuplan 2015b),
- Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – Online-Abfrage für das TK25-Blatt 7626 „Ulm-Südost“ (BayLfU 2014),
- Artenschutzkartierung (ASK), TK25-Blatt 7626 „Ulm-Südost“ (BayLfU 2013b),
- Informationen über die Arten Anhänge II, IV, V FFH-RL in Bayern (BayLfU 2013a),
- Angaben zur Verbreitung aus den Anspruchsprofilen des „Handbuch Besonderer Artenschutz, Teil C, Anspruchsprofile“ (Marzelli & Moning 2012),
- Petersen et al. (2003 und 2004),
- Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV (inkl. Verbreitungskarten) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN 2014): <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/> [22.09.2014] und
- sonstige Angaben aus der Literatur oder von Gebietskennern.

² nachgewiesene Art oder potenzielles Vorkommen im Untersuchungsgebiet über Abschichtung nach Verbreitungsgebiet der Art und nach Lebensraum/Standort

Ermittlung der nachgewiesenen Arten der Prüfliste

Der Nachweis einer Art im Untersuchungsgebiet wurde in der **Spalte NW (Nachweis)** der Prüfliste dokumentiert. Folgende Eintragungen sind möglich:

ja	Artnachweis im Untersuchungsgebiet vorhanden (auf Grundlage einer Kartierung oder nach Auswertung von Sekundärdaten wie z.B. vorhandene Kartierungen, Befragung von Gebietskennern usw.)
nein	Art wurde trotz einer aktuellen flächendeckenden Kartierung nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen
k.A.	keine Angaben: kein Artnachweis im Untersuchungsgebiet bekannt (nach Auswertung von Sekundärdaten)

Besteht ein Artnachweis („ja“) innerhalb des Untersuchungsgebietes, wurde in der Spalte „Quellenangabe“ die jeweilige Datengrundlage genannt, unter „Jahr“ wurde das entsprechende Jahr des Nachweises eingetragen. Unter „Ortsangabe“ wurde der Fundpunkt im Untersuchungsgebiet genannt.

Wurde eine Art trotz flächendeckender und fachlich ausreichend detaillierter Kartierung nicht nachgewiesen („nein“), kann die Art ausgeschlossen werden. Bei „k.A.“ erfolgt in einem weiteren Prozess eine Abschichtung zum potenziellen Vorkommen der Art.

Ermittlung der potenziell vorkommenden Arten der Prüfliste

Da im Regelfall sowohl bei den Pflanzen als auch bei vielen Tiergruppen keine systematischen und flächendeckenden Bestandserfassungen vorliegen, bedeutet ein fehlender Nachweis nicht, dass eine Art der Prüfliste ausgeschlossen werden kann. In einem solchen Fall (also bei „k.A.“ in Spalte NW) ist das potenzielle Vorkommen der europarechtlich geschützten Arten im Untersuchungsgebiet über eine Abschichtung nach den folgenden Kriterien vorzunehmen:

- Vorkommen bzw. Verbreitung der Art im Untersuchungsgebiet (Spalte V der Prüfliste) und
- Vorhandensein eines geeigneten Lebensraums / Standorts der Art im Untersuchungsgebiet (Spalte L der Prüfliste).

Eine Art kann ausgeschlossen werden, wenn deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des Untersuchungsgebietes liegt. Falls unterschiedliche Aussagen zur Verbreitung vorliegen, gilt immer die aktuelle und räumlich spezifischere Datengrundlage. Hierbei ist eine Zusammenschau der Daten erforderlich.

Nach den Abgrenzungen der regionalisierten Roten Liste Bayerns liegt das LBP-Untersuchungsgebiet für Tiere im Bereich „Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten (T/S)“ bzw. für Pflanzen im Bereich „Region Molassehügelland (H)“. Wenn der regionalisierte Rote-Liste-Status einer Tier- oder Pflanzenart „ausgestorben“, „verschollen“ oder „im Naturraum nicht vorkommend“ beträgt, wurde die Art als nicht prüfungsrelevant betrachtet. Ebenso wurde verfahren, wenn eine Art nach der Online-Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im entsprechenden TK25-Blatt (7626) nicht vorkommt (in Spalte V als „nein“)³.

In **Spalte V (Verbreitung)** der Prüfliste sind folgende Eintragungen möglich:

ja	Untersuchungsgebiet oder Teile des Untersuchungsgebietes liegen innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
nein	Untersuchungsgebiet liegt eindeutig außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
k.A.	keine Angaben zur Verbreitung der Art vorhanden

³ Das Verbreitungsgebiet für Fische wurde Repa (1999) bzw. BfN 2007 entnommen.

Bei „nein“ wurde die Art ausgeschlossen; es ist keine Weiterbearbeitung notwendig. Bei „ja“ oder „k.A.“ erfolgt eine Weiterbearbeitung anhand des nächsten Kriteriums.

Eine Art kann ausgeschlossen werden, wenn der erforderliche Lebensraum bzw. Standort im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden ist oder die spezifischen Habitatansprüche einer Art im Untersuchungsgebiet nicht erfüllt sind.

In **Spalte L (Lebensraum)** der Prüfliste sind folgende Eintragungen möglich:

ja	erforderlicher Lebensraum / Standort der Art kommt im Untersuchungsgebiet vor; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
nein	erforderlicher Lebensraum / Standort der Art kommt im Untersuchungsgebiet nicht vor oder spezifische Habitatansprüche der Art nicht erfüllt
k.A.	Lebensraumeignung im Untersuchungsgebiet unbekannt

Bei „nein“ wurde die Art ausgeschlossen und es ist keine Weiterbearbeitung notwendig. Bei „ja“ oder „k.A.“ ist die Art als potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommende Art zu werten und wird hinsichtlich der vorhabensbezogenen Artenbetroffenheit weiter beurteilt.

In **Spalte PO (potenzielle Art)** werden die Ergebnisse der vorausgehenden zwei Abschichtungskriterien zusammengefasst. In Spalte PO sind folgende Eintragungen möglich:

ja	Art kann im Untersuchungsgebiet (aufgrund der Verbreitung in Bayern und der Lebensraumausstattung) vorkommen
nein	Art kann im Untersuchungsgebiet (aufgrund der Verbreitung in Bayern und der Lebensraumausstattung) nicht vorkommen

Die **Spalte „Bemerkung“** dient hauptsächlich dazu, den Ausschluss von Arten zu begründen.

Das Ergebnis des gesamten Abschichtungsprozesses ist in den beiden nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die für das Untersuchungsgebiet relevanten Arten (insgesamt 22 Arten) sind gelb markiert.

Erläuterungen zur Prüfliste

RL reg. Pfla. RL reg. Tiere	regionalisierter Rote Liste-Status für Pflanzen/Tiere in Bayern für die Region Molassehügelland bzw. die Region Tertiär-Hügelland und voralpine Schotterplatten (nach BayLfU 2003a,b): 0 ausgestorben oder verschollen 1 vom Aussterben bedroht 2 stark gefährdet 3 gefährdet V Arten der Vorwarnliste G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen D Daten defizitär n.i.N. nicht im Naturraum vorkommend n.g. nicht gefährdet k.A. keine Angaben vorhanden II kein regelmäßiger Brutvogel
RL BY	Rote Liste-Status in Bayern (nach BayLfU 2003a,b): Kategorien siehe RL reg. Pfla. / Tiere
RL D	Rote Liste-Status in Deutschland (BfN 1996, BfN 1998, BfN 2009, BfN 2011): Kategorien siehe RL reg. Pfla. / Tiere
§	Nationaler Schutzstatus nach § 7 BNatSchG (nach WISIA - Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz [URL: www.wisia.de]): b besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG s streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
FFH-RL	Europarechtlicher Schutzstatus nach FFH-Richtlinie (nach WISIA - Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz [URL: www.wisia.de]): II Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II FFH-Richtlinie IV Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV FFH-Richtlinie
VS-RL	Europarechtlicher Schutzstatus in Bayern nach Vogelschutzrichtlinie: Art. 1 Vogelart nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (europäische Vogelart) Art. 4(2) Vogelart nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie (nicht in Anhang I aufgeführte, regelmäßig auftretende Zugvogelarten) Anhang I Vogelart nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie
NW	Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet: ja, nein oder k.A. (keine Angaben)
Quellenangabe	Datengrundlage für den Nachweis
Jahr	Nachweisjahr des Artvorkommens
Ortsangabe	Angabe des Fundortes des Artvorkommens
V	Untersuchungsgebiet liegt innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art: ja, nein oder k.A. (keine Angaben)
L	erforderlicher Lebensraum / Standort im Untersuchungsgebiet vorhanden: ja, nein oder k.A. (keine Angaben)
PO	Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet möglich (potenzielles Vorkommen): ja, nein oder k.A. (keine Angaben)
Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Nennung der Lebensräume, in denen die Art im Untersuchungsgebiet vorkommen kann und Nennung der wesentlichen Habitatansprüche

Prüfliste zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Pflanzen und Tiere, ohne Vögel) nach Marzelli & Moning (2012)

Gelb markiert sind die relevanten Arten für das Untersuchungsgebiet; Arten in jeder Artengruppe alphabetisch geordnet nach wissenschaftlichem Namen.

		Ermittlung der europarechtlich geschützten Arten im Verfahrensgebiet	
		nachgewiesene Art	potenzielle Art

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatsprüche	Bemerkung
Amphibien	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>		n.i.N.	1	3	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern, V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>		2	2	2	s	II, IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			ja	nein	nein	besonnte, flache, meist vegetationsarme, auch zeitweise austrocknende, fischfreie (ohne Prädatoren), stehende Klein- und Kleinstgewässer mit Pioniercharakter als Laichgewässer sowie wenige hundert Meter entfernte Wälder, dichtere Pflanzenbestände oder feuchte Landverstecke als Landlebensraum	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine Kleingewässer, kein Nachweis: ifuplan 2015b)
Amphibien	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>		1	2	V	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			ja	nein	nein	besonnte Stillgewässerkomplexe aus kleinen, nahezu unbewachsenen temporären Kleinstgewässern als Laichgewässer in unmittelbarer Nähe (<100m) von vegetationsarmen, trockenwarmen Standorten mit lockeren, meist sandigen Böden und hoher Standortdynamik als Landlebensraum	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine besonnten Kleingewässer, kein Nachweis: ifuplan 2015b)
Amphibien	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>		1	1	3	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Amphibien	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		2	2	3	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			ja	nein	nein	Stillgewässer mit besonnten, vegetationsreichen Flachwasserbereichen und Verlandungsvegetation als Laichgewässer sowie feuchtes Extensivgrünland, Gehölze und feuchte Laub- oder Mischwälder (keine dichten Wälder) als Landlebensraum	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (kein Nachweis: ifuplan 2015b; keine aktuellen Nachweise im Umfeld bis 3 km Entfernung)
Amphibien	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		1	2	3	s	II, IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>		3	D	G	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			ja	nein	nein	besonnte, weitgehend fischfreie, mesotrophe, vegetationsreiche Gewässer mit Flachwasserzonen als Laichgewässer sowie Feuchtwälder oder Feuchtwiesen in Gewässernähe (<500 m) als Landlebensraum	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine fischfreien Gewässer und keine Feuchtwiesen; kein Nachweis: ifuplan 2015b)
Amphibien	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		1	1	3	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Amphibien	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>		2	3	n.g.	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Amphibien	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>		k.A.	k.A.	n.g.	s	IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Amphibien	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>		1	2	V	s	II, IV	nein	Amphibienkartierung (ifuplan 2015b)			ja	ja	nein	nicht zu kleine besonnte Stillgewässer mit gut entwickelter Unterwasservegetation und mit geringem Fischbestand als Laichgewässer sowie feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in Gewässernähe (<1km) als Landlebensraum	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L ja (allerdings kein Nachweis: ifuplan 2015b)
Fische	Rapfen	<i>Aspius aspius</i>		k.A.	3	n.g.	-	II	k.A.				ja		nein	bevorzugt in strömungsreichen Abschnitten von Fließgewässern (uferfernen Freiwasserzonen der Gewässer); Fischart mit einem großen Raumbedarf (Wanderungen zur Laichzeit); benötigt stark überströmte Kiesflächen als Laichhabitat	V ja nach Repa (1999) und BfN (2007), L nein
Fische	Mairenke	<i>Chalcalburnus chalcoides</i>		k.A.	3	n.g.	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>		k.A.	1	n.g.	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Groppe	<i>Cottus gobio</i>		k.A.	V	n.g.	-	II	k.A.				ja	nein	nein	seichte, sauerstoffreiche Fließgewässern mit starker Strömung (seltener auch in den Uferzonen klarer Seen); Bodenfisch, der ist ein abwechslungsreiches Substrat aus Sand, Kies und Steinen benötigt	V ja nach Repa (1999) und BfN (2007), L nein
Fische	Donau-Neunauge	<i>Eudontomyzon vladkovi</i>		k.A.	1	1	b	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Donau-Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>		k.A.	D	n.g.	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Schraetzer	<i>Gymnocephalus schraetser</i>		k.A.	2	2	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Huchen	<i>Hucho hucho</i>		k.A.	3	2	-	II	k.A.				ja		nein	sauerstoffreiche, kühle Fließgewässer mit Gumpen und Kolken auf der kiesigsteinigen Gewässersohle	V ja nach Repa (1999) und BfN (2007), L nein
Fische	Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>		k.A.	1	n.g.	b	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Strömer	<i>Leuciscus souffia</i>		k.A.	1	3	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>		k.A.	2	2	-	II	k.A.				ja	nein	nein	stehende oder schwach fließende, sommerwarme Gewässer mit lockeren, durchlüfteten Schlammböden und großflächigen emersen oder submersen Pflanzenbeständen	V ja nach Repa (1999) und BfN (2007), L nein
Fische	Steingressling	<i>Rheogobio uranoscopus</i>		k.A.	1	0	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Weißflossiger Gründling	<i>Rheogobio vladkovi</i>		k.A.	2	n.g.	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Fische	Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>		k.A.	2	n.g.	-	II	k.A.				ja	ja	ja	sommerwarme, pflanzenreiche Stillgewässer (z.B. Altarme, verkrautete Weiher und Tümpel) mit ausreichend mit Sauerstoff versorgtem Untergrund und Vorkommen von Großmuscheln (>25/100m ² ; <i>Unio</i> oder <i>Anodonta</i>) als Wirtstiere	V ja nach Repa (1999) und BfN (2007); Lebensraum vom Vorhaben nicht beeinträchtigt
Fische	Perlfisch	<i>Rutilus meidingeri</i>		k.A.	1	1	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Frauennerfling	<i>Rutilus pigus</i>		k.A.	3	3	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Sichling	<i>Telestes cultratus</i>		k.A.	1	1	b	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Fische	Streber	<i>Zingel streber</i>		k.A.	2	2	-	II	k.A.				ja	nein	nein	tiefer Gewässerabschnitte mit schnell strömendem bis reißendem Wasser; hohe Ansprüche an die Wasserqualität und den Sauerstoffgehalt; benötigt stark überströmte Kiesflächen als Laichhabitat	V ja nach Repa (1999) und BfN (2007), L nein
Fische	Zingel	<i>Zingel zingel</i>		k.A.	2	2	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Repa (1999) und BfN (2007)
Gefäß- pflanzen	Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1		1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Gefäß- pflanzen	Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	2		2	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Gefäß- pflanzen	Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	n.i.N.		2	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	0		1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	n.i.N.		1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Echter Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	2		3	3	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Gefäß- pflanzen	Böhmischer Enzian	<i>Gentianella bohemica</i>	n.i.N.		1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2		2	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Gefäß- pflanzen	Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	n.i.N.		1	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2		2	2	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Gefäß- pflanzen	Torf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2		2	2	s	II, IV	k.A.				ja	nein	nein	moosreiche, kontinuierlich bis zur Bodenoberfläche durchnässte, vorzugsweise quellig beeinflusste Nieder- und Übergangsmooren; Hochwasser wird nur vertragen, wenn selten und mit geringer Sedimentation verbunden	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Gefäß- pflanzen	Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	n.i.N.		0	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Bodensee- Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	n.i.N.		1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Gefäß- pflanzen	Finger- Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1		1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Gefäß- pflanzen	Sommer-Drehwurz	<i>Spiranthes aestivalis</i>	0		2	2	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima</i> <i>ssp. Bavarica</i>	n.i.N.		1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Gefäß- pflanzen	Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes</i> <i>speciosum</i>	n.i.N.		R	n.g.	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Käfer	Hochmoor- Laufkäfer	<i>Carabus menetriesi</i> <i>pacholei</i>		n.i.N.	1	1	s	II	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Käfer	Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>		k.A.	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Käfer	Scharlachkäfer	<i>Cucujus</i> <i>cinnaberinus</i>		k.A.	R	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Käfer	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>		k.A.	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Käfer	Veilchenblauer Wurzelhals- Schnellkäfer	<i>Limoniscus</i> <i>violaceus</i>		k.A.	1	1	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Käfer	Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>		k.A.	2	2	b	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Käfer	Eremit	<i>Osmoderma</i> <i>eremita</i>		k.A.	2	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Käfer	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>		k.A.	2	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Käfer	Gestreifter Bergwald-Bohrkäfer	<i>Stephanopachys</i> <i>substriatus</i>		k.A.	1	1	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Krebstiere	Steinkrebs	<i>Austropotamobius</i> <i>torrentium</i>		k.A.	2	2	b	II	k.A.				ja	nein	nein	sommerkühle Bäche, Flüsse, Weiher und Seen mit guter Wasserqualität sowie ausreichend Versteckmöglichkeiten; stabiles kiesig oder sandiges Substrat, das auch bei Hochwasser nicht in Bewegung gerät sowie ein geringer Besatz an nachtaktiven Prädatoren	V nach Repa (1999) und BfN (2007) Donau- und Iller-Nebengewässer
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion</i> <i>mercuriale</i>		2	1	1	s	II	k.A.				ja	nein	nein	fast ausschließlich in Quellen und Quellrinnsalen von Kalkmooren und - sümpfen; außerdem in wärmebegünstig- ten, grundwasserbeeinflussten, fließenden Wiesengraben und kleinen Bächen	V ja nach BfN (2007), L nein
Libellen	Vogel-Azurjungfer	<i>Coenagrion</i> <i>ornatum</i>		1	1	1	s	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Libellen	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	0		G	G	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Libellen	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorhinia</i> <i>albifrons</i>		0	1	1	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Libellen	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorhinia</i> <i>caudalis</i>		1	1	1	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Libellen	Große Moosjungfer	<i>Leucorhinia</i> <i>pectoralis</i>		1	1	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biototyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Libellen	Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>		2	2	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Libellen	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>		1	2	2	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Moose	Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	k.A.		R	2	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Moose	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	k.A.		3	3	-	II	k.A.				ja	nein	nein	lichtbedürftige Art wächst meist am Stammfuß von Laubbäumen (überwiegend an Buche, Linde und Eiche, seltener an Nadelbäumen) in lichten altholzreichen Laub- oder Mischwäldern mit relativ offenem Kronendach und mit hoher Luftfeuchtigkeit	V ja nach Verbreitungskarte des BfN (2007), L nein
Moose	Gekieltes Zweiblattmoos	<i>Distichophyllum carinatum</i>	k.A.		2	2	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Moose	Fimisglänzendes Sichelmoos	<i>Hamatocaulis vernicosus</i>	k.A.		2	2	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Moose	Mannie	<i>Mannia triandra</i>	k.A.		3	3	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Moose	Kämtners Spatenmoos	<i>Scapania carinthiaca</i>	0		R	R	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Pflanzen in Bayern
Moose	Rudolphs Trompetenmoos	<i>Tayloria rudolphiana</i>	k.A.		2	2	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Muscheln	Flussperlmuschel	<i>Margaritifera margaritifera</i>		n.i.N.	1	1	s	II	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Muscheln	Kleine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>		k.A.	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Nachtfalter	Hecken-Wollfalter	<i>Eriogaster catax</i>		0	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Nachtfalter	Spanische Flagge	<i>Euplagia quadripunctaria</i>		V	V	n.g.	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Nachtfalter	Haarstrang-wurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>		n.i.N.	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Nachtfalter	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpinus</i>		n.g.	V	n.g.	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Reptilien	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>		1	2	3	s	IV	nein	Reptilienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Reptilien	Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>		1	1	2	s	IV	nein	Reptilienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Reptilien	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>		1	1	1	s	II, IV	nein	Reptilienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		V	V	V	s	IV	ja	Reptilienkartierung (ifuplan 2015b)	2014	Deichböschungen am Illerkanal (nördliches UG)	ja	ja	ja	verschiedene besonnte, trockene bis leicht feuchte Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus lockerem Bewuchs, Kleinstrukturen (Sträucher, Totholz, Steine) sowie offenen Bodenstellen (lockeres, gut drainiertes Substrat) zur Eiablage	Sehr kleinflächiger und durch Gehölzaufwuchs beeinträchtigter Lebensraum
Reptilien	Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>		n.i.N.	1	1	s	IV	nein	Reptilienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Reptilien	Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>		n.i.N.	1	V	s	IV	nein	Reptilienkartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>		2	2	2	s	II, IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Zwischen Siedlungs- und Waldrand am Illerkanal (südliche UG)	ja	ja	ja	"Baumfledermaus" in großen zusammenhängenden alt- und totholzreichen Laub- und Nadelwäldern mit einem hohen Angebot an natürlichen Spaltenquartieren oder Baumhöhlen; Sommerquartiere/Wochenstuben: in engen Spalten hinter abstehender Borke von verletzten oder toten Bäumen sowie an Gebäuden hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden, selten in Baumhöhlen oder Fledermauskästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere/Schwarmquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller, Gewölbe, typischerweise in Spalten); zumindest zeitweise auch oberirdische Winterquartiere in Spalten an Bäumen und Gebäuden	
Säugetiere	Biber	<i>Castor fiber</i>		k.A.	n.g.	V	s	II, IV	ja	Beibeobachtung (ifuplan 2015a,b)	2014	Ufer Freudenegger Seen	ja	ja	ja	Gewässer (Gräben, Bäche, Flüsse, Seen) mit ständiger Wasserführung, meist mit breiten Gewässerufem (ca. 20 m) und störungsarmer, grabbarer Uferböschung sowie mit gutem Nahrungsangebot an Weichhölzern, Kräutern und Wasserpflanzen	Frische Fraßspuren
Säugetiere	Europäischer Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>		0	2	1	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>		n.i.N.	R	R	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>		2	3	G	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU; KIFS (2013)
Säugetiere	Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>		3	3	G	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, KIFS (2013)
Säugetiere	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>		0	1	3	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>		0	1	3	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Luchs	<i>Lynx lynx</i>		0	1	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		n.g.	n.g.	G	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Säugetiere	Bechstein-fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>		1	3	2	s	II, IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, KIFS (2013)
Säugetiere	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>		1	2	V	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	-		ja	ja	nein	"Gebäudefledermaus" in wald- und gewässerreichen Landschaften (Habitatansprüche weitgehend unbekannt); Sommerquartiere/Wochenstuben: Gebäude (spaltenartige Quartiere im Dachbereich, hinter Wandverkleidungen, Fensterläden etc.), Nistkästen, Baumquartiere in Bayern unbekannt; gelegentlicher Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Keller, Stollen)	V ja nach KIFS (2013)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Säugetiere	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		n.g.	n.g.	n.g.	s	IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Entlang Illerkanal	ja	ja	ja	"Baumfledermaus" in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit reichem Baumhöhlenangebot, insbesondere in der Nähe von insektenreichen Stillgewässern; Sommerquartiere/Wochenstuben: überwiegend Bäume (vorzugsweise Laubbäume, alte Eichen), bevorzugt werden alte, nach oben ausgefaltete Spechthöhlen in vitalen Bäumen mit einem Durchmesser von mindestens 30 cm in Brusthöhe, gelegentlich auch Dachböden oder unter Brücken, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)	
Säugetiere	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>		2	2	2	s	II, IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU; KIFS (2013)
Säugetiere	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		3	V	V	s	II, IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	-		ja	ja	nein	"Gebäudefledermaus" in strukturreichen, extensiv genutzten Kulturlandschaften mit einem hohen Anteil an unterwuchsarmen Laub- und Laubmischwäldern; Sommerquartiere/Wochenstuben: als Wochenstuben Gebäude (geräumige, dunkle, zugluftfreie Dachböden von Kirchen oder in Kirchtürmen), als Sommerquartier der Männchen auch Spalten an Gebäuden, Baumhöhlen, Höhlen, Stollen oder Nistkästen; Winterquartiere: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller und Gewölbe)	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, KIFS (2013)
Säugetiere	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		n.g.	n.g.	V	s	IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Am Illerkanal	ja	ja	ja	"Gebäudefledermaus" mit breitem Lebensraumspektrum (Wälder, Siedlungsbereich, offene Kulturlandschaft, Gewässer); Sommerquartier/Wochenstuben: Spaltenquartiere an Gebäuden (Wandverkleidungen, hinter Fensterläden), seltener Spaltenquartiere an Waldstandorten, häufiger Quartierwechsel; Winterquartier/Schwarmquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)	
Säugetiere	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		3	3	n.g.	s	IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Am Illerkanal	ja	ja	ja	"Baum- oder Gebäudefledermaus" im Umfeld von Laub- und Mischwaldbeständen sowie von strukturreicher, extensiv genutzter Kulturlandschaft mit Viehweiden und/oder insektenreichen Jagdgewässern; Sommerquartier/Wochenstuben: Baumhöhlen, Rindenspalten, Nistkästen, auch in Spalten von Mauern, Brücken und Gebäuden; häufiger Quartierwechsel; Winterquartier/Schwarmquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller)	
Säugetiere	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		1	2	D	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, KIFS (2013)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Säugetiere	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		3	3	V	s	IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Am Illerkanal und Freudenegger See	ja	ja	ja	"Baumfledermaus" insbesondere in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Auwäldern, Feuchtgebieten, lichten Waldbereichen oder Waldrändern sowie größeren Gewässern im 15 km Radius um das Wochenstubenquartier; Sommerquartiere / Wochenstuben: Baumquartiere (Spechthöhlen in Laubbäumen), Nistkästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: Spechthöhlen, Fassadenspalten	
Säugetiere	Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>		D	D	n.g.	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, KIFS (2013)
Säugetiere	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		3	3	n.g.	s	IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Am Illerkanal und Freudenegger See	ja	ja	ja	seltene "Baumfledermaus" in wald- und gewässerreichen Landschaften der Tieflagen; Sommer- und Zwischenquartiere/Wochenstuben: Baumquartiere (Baumhöhlen und -spalten, Holzrisse), Spaltenquartiere an Gebäuden sowie Nistkästen, Holz- und Bretterstapel, nur zwei aktuelle Wochenstuben in Bayern bekannt; Winterquartiere: vorwiegend Baumhöhlen oder -spalten, Felsspalten, Mauerrisse, Holzstapel, selten auch Höhlen;	
Säugetiere	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		n.g.	n.g.	n.g.	s	IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Entlang Illerkanal und Freudenegger See	ja	ja	ja	"Gebäudefledermaus" im Umfeld von Siedlungen; Sommerquartier/ Wochenstuben: Spaltenquartiere in und an Gebäuden (Außenverkleidungen, Dach) häufiger Quartierwechsel; Winterquartier: unterirdisch (Höhlen, Stollen, Keller) und oberirdisch (Mauer- und Felsspalten)	
Säugetiere	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		D	D	D	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, KIFS (2013)
Säugetiere	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		n.g.	n.g.	V	s	IV	ja	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)	2014	Am Illerkanal (KW Freudenegg)	ja	ja	ja	"Baumfledermaus" insbesondere in Laub- und Laubmischwaldbeständen mit gut strukturierten und lichten Waldbereichen sowie einer extensiv genutzten Kulturlandschaft im Umfeld der Wälder; Sommerquartiere / Wochenstuben: Bäume (in Baumhöhlen, auch in Spalten, hinter abstehender Rinde), Gebäude (Dachböden von Kirchen, hinter Außenwandverkleidungen), oft in Nistkästen, häufiger Quartierwechsel; Winterquartiere: unterirdisch (Keller oder Höhlen)	
Säugetiere	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>		2	3	2	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, KIFS (2013)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Pfla.	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	FFH- RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatsprüche	Bemerkung
Säugetiere	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>		n.i.N.	1	1	s	II, IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>		0	1	1	s	II, IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>		n.i.N.	G	1	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Säugetiere	Zweifarbfliegendermaus	<i>Vespertilio discolor</i>		2	2	D	s	IV	nein	Fledermauskartierung (ifuplan 2015b)			nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, KfFS (2013)
Schnecken	Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>		1	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Schnecken	Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>		1	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Schnecken	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>		3	3	3	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Schnecken	Vierzählige Windelschnecke	<i>Vertigo geyeri</i>		1	1	1	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Schnecken	Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>		1	1	2	-	II	k.A.				nein		nein		V nein nach Verbreitungskarte des BfN (2007)
Tagfalter	Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>		1	2	2	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Tagfalter	Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>		0	0	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Tagfalter	Teufelsabbiss-Schneckenfalter	<i>Euphydryas aurinia</i>		0	2	2	b	II	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Tagfalter	Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>		0	1	1	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Tagfalter	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>		1	2	2	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Tagfalter	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>		k.A.	k.A.	3	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Tagfalter	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>		0	1	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Tagfalter	Thymian-Ameisenbläuling	<i>Maculinea arion</i>		0	3	3	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Tagfalter	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>		3	3	V	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Bräu et al. (2013)
Tagfalter	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea teleius</i>		1	2	2	s	II, IV	k.A.				nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU, BfN (2007)
Tagfalter	Apollofalter	<i>Pamassius apollo</i>		n.i.N.	2	2	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Tagfalter	Schwarzer Apollo	<i>Pamassius mnemosyne</i>		n.i.N.	2	2	s	IV	k.A.				nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern

Prüfliste zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums (Vögel) nach Marzelli & Moning (2012)

Gelb markiert sind die relevanten Arten für das Untersuchungsgebiet; Arten alphabetisch geordnet nach wissenschaftlichem Namen.

														Ermittlung der europarechtlich geschützten Arten im Verfahrensgebiet			
														nachgewiesene Art		potenzielle Art	
Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung	
Vögel	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	3	n.g.	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Wälder und Parks mit altem Baumbestand in Verbindung mit strukturreicher Kulturlandschaft als Nahrungshabitat; Nistplatz: Altbäume mit freier Anflugmöglichkeit und ohne menschliche Störung (Horst in mind. 14 m Höhe, hohe Reviertreue) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ungestörten Waldflächen)	
Vögel	Drosselrohr- sänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	2	V	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein		V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein	
Vögel	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	2	1	V	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU	
Vögel	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	1	2	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein		V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein	
Vögel	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	3	V	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU	
Vögel	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V	3	3	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene Kulturlandschaft (z.B. Extensivgrünland, Acker, Brache) mit relativ niedriger und lückiger Gras- und Krautvegetation auf trockenen bis wechselfeuchten Böden; Nistplatz: niedrige und lückige Gras- und Krautfluren, Acker, Extensivgrünland / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene Kulturlandschaft)	
Vögel	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	V	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Ayer- Werkskanal	ja	nein	nein	(langsam) fließende oder stehende klare Gewässer mit mind. 50 cm hohen Abbruchkanten, Prallhängen, Böschungen oder Steilufem und reichem Angebot an Kleinfischen sowie Sitzwarten (Totholz, überhängende Gehölze); Nistplatz: Brutwände (selbst gegrabene Niströhren in Abbruchkanten, Prallhängen, Böschungen, Steilufem, Wurzeltellern) / Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine Brutwände)	
Vögel	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	3	3	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein		V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein	
Vögel	Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	2	3	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein		V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein	
Vögel	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	2	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein		V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein	

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Vögel	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	3	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein		V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	n.i.N.	1	1	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	2	V	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	n.i.N.	V	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene bis halboffene Landschaft (lichte Wälder, locker bestandene Waldränder, Waldlichtungen, Moorkomplexe) eng verzahnt mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen/Sträuchern als Singwarten; Nistplatz: besonnte Gras- und Krautfluren mit Altgras / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene bis halboffene Landschaft)
Vögel	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	V	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Siedlungen mit Brutmöglichkeiten in meist hohen Gebäuden und selten in höhlenreichen wärmebegünstigten Altholzbeständen von Laubwäldern; Nistplatz: hohe Gebäude, Nistkästen, selten Bäume (Nest meist in horizontalen Hohlräumen unmittelbar unter dem Dach von Gebäuden ohne Zugang für Fressfeinde, v.a. Steinmarder) / Höhlenbrüter, in Kolonien	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine hohen Gebäude)
Vögel	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	n.i.N.	2	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	V	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Freudenegger See	ja	ja	ja	gewässerreiche Landschaft (z.B. Flussauen) und Feuchtgebiete in Verbindung mit alten Baumbeständen; Nistplatz: (meist gewässernahe) Altbäume (Baumhorste mit freier Anflugmöglichkeit) / Freibrüter, in Kolonien	
Vögel	Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	1	R	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V	V	n.g.	s	Art. 1	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Auwald am nördlichen Freudenegger See	ja	ja	ja	Feldgehölze, Waldränder, Baumgruppen in Verbindung mit offener Kulturlandschaft (Felder mit niedriger Vegetation für gutes Nahrungsangebot an Mäusen); Nistplatz: alte Elstern- oder Krähenester / Freibrüter in Nestern anderer Vögel	
Vögel	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	0	1	2	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	0	V	2	b	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	1	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein		V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	1	3	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatsprüche	Bemerkung
Vögel	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	2	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	1	3	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	3	V	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, trockene, hecken- und buschreiche Kulturlandschaft mit artenreichen Saumstrukturen (Hochstaudenfluren) als Nahrungshabitat; Nistplatz: Gehölze, Gras- u. Staudenfluren (Nest in dichten Hecken und jungen Nadelbäumen, auch in Bodennähe) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene, trockene, heckenreiche Kulturlandschaft)
Vögel	Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	n.i.N.	V	3	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	II	2	n.g.	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V	3	n.g.	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	ebene, vegetationsarme Uferstreifen oder gewässermahe Flächen (oft in Kiesgruben) mit kiesigem Substrat; Nistplatz: einfache Nestmulde auf nacktem Boden auf vegetationslosen/-armen Standorten / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (aufgrund von hoher Störung keine geeigneten Brutplätze)
Vögel	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	3	3	3	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Niederungslandschaft mit offenem, relativ störungsarmen, feuchtem, strukturreichem, natürlich nährstoffreichem, Extensivgrünland mit Weidevieh; Nistplatz: Gebäude, selten Bäume oder Leitungsmaste (Nest hoch auf Gebäuden, Bäumen, Masten oder Nisthilfen) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine störungsarmes und feuchtes Extensivgrünland und keine geeigneten Brutplätze)
Vögel	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	1	3	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Benötigen komplexe Lebensräume: Großflächige, störungsarme, feuchte Waldlandschaften aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen und strukturreichen, aufgelockerten Altholzbeständen. S. nisten in Bäume mit freier Anflugmöglichkeit (selbstgebaute Baumhorst in störungsfreien Altholzbeständen, u.a. Buchen und Tannen) / Freibrüter.	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	n.g.	n.g.	n.g.	b	Art. 1	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Ayer-Werkskanal und Illerkanal (nördliches UG)	ja	ja	ja	schnell-fließende, flache, steinig-kiesige Fließgewässer mit hoher Wasserqualität; Nistplatz: Fließgewässer (Nest als kompakter, kugelförmiger Bau in gewässerbegleitenden Überhängen, Felswänden, unter Brücken, unter überhängenden Wurzeln usw.) / Halbhöhlenbrüter	
Vögel	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	3	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Niederungslandschaft oder Feuchtgebiete mittlerer Lagen mit ausgedehnten Verlandungszonen oder mit Altschilfbeständen stehender oder sehr langsam fließender Gewässer, gelegentlich auch Acker; Nistplatz: Röhricht, Acker (Bodennest in Röhrichtvegetation oder in Getreidefeldern) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine Verlandungszonen)
Vögel	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	1	1	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	1	1	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Vögel	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	3	V	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	alte, höhlenreiche, meist lichte Laub- und Mischwaldbestände (meist Buchenalthölzer oder kleine inselartige Buchenbestände mit offenen Bodenstellen in Waldlücken oder in der Kulturlandschaft); Nistplatz: Altbäume, Nistkästen (Großhöhlen in Bäumen, v.a. Schwarzspechthöhlen) / Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine Buchenbestände / lichten Waldbestände)
Vögel	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	V	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	struktureiche Kulturlandschaft mit kurzrasigen Grünflächen und Ackerflächen als Nahrungshabitat; Nistplatz: Bäume, oft in Siedlungsnähe (Nest meist auf hohen Laub- oder Nadelbäumen) / Freibrüter, in Kolonien	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	V	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Siedlungen und lichte (Buchen-)Wälder mit Altholzbeständen mit ausreichendem Angebot an größeren potenziell geeigneten Bruthöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen in Buchenaltholzbeständen), Gebäude (Nischen), auch Nistkästen / Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	V	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, gehölzarme Kulturlandschaft (z.B. Acker, Extensivgrünland, Brache, Niedermoore) mit reicher Krautschicht, mit wärmebegünstigten, artenreichen Weg- und Ackerrainen und offenen Bodenstellen (unbefestigte Wege); Nistplatz: Gras- u. Krautfluren, Extensivgrünland, Acker (Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene, gehölzarme Kulturlandschaft)
Vögel	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	1	1	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	V	b	Art. 1	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Auwald südlich Freudenegger See	ja	ja	ja	struktureiche, meist offene bis halboffene Landschaft mit Büschen und Hecken, lichten Wäldern und Feuchtgebieten, bis über die Baumgrenze; Nistplatz: Brutparasit an Singvogelarten; Eier auf Nester anderer Vogelarten (Singvögel) verteilt / Brutparasit	
Vögel	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V	V	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	(meist ländliche) Siedlungen mit schlammig-lehmigen, offenen Bodenstellen (Nistmaterial); Nistplatz: Gebäude (selten Felsen) mit freier Anflugmöglichkeit (selbstgebautes Lehmnest außen an Gebäuden mit rauer Oberflächenstruktur unter Vorsprüngen) / (Halb-)Höhlenbrüter, in Kolonien	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ländliche Siedlung)
Vögel	Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	n.i.N.	2	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	2	V	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Auwald um südlich Freudenegger See	ja	ja	ja	alte, lichte, Laub- und Mischwälder tiefer bis mittlerer Lagen mit raubborkigen, grobrindigen Laubbäumen (meistens hoher Eichenanteil); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen in Laubbäumen, meist in alten Weichhölzern) / Höhlenbrüter	
Vögel	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	ja	nein	lichte, altholzreiche Laub- und Mischwälder oder Baumgruppen, Feldgehölze, Parks und alte Gärten mit hohem Anteil an schwachem Asttotholz; Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen in totem oder morschem Holz) / Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	V	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	ja	nein	großflächige, möglichst alt- und totholzreiche Wälder mit erkrankten oder absterbenden Fichten/Kiefern und Totholzstümpfen als Nahrungshabitat; Nistplatz: Altbäume (BHD > 50 cm) mit freier Anflugmöglichkeit (selbstgebaute Baumhöhlen, oft in Buchen und Kiefern) / Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Vögel	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	k.A.	k.A.	k.A.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	n.i.N.	1	1	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, strukturreiche Kulturlandschaft mit Hecken, strukturreichen Säumen und offenen Bodenstellen; Nistplatz: Gras- und Krautfluren, kleine Gebüsche (Nest am Boden unter Gras- oder Krautvegetation versteckt oder bodennah in Gebüsch) / Boden- bzw. Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	II	2	3	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	3	3	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	strukturreiche Kulturlandschaft, Gebirgslandschaft mit Felsen oder Siedlungen mit gutem Nistplatzangebot; Nistplatz: steile Felsen, Steinbrüche oder hohe Gebäude (z.B. Kirchen, Kraftwerke) / Nischenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine geeigneten Brutplätze)
Vögel	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	V	3	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene bis halboffene Landschaft mit Gehölzrändern und lichten Altholzbeständen im Umfeld von nahrungsreichen Feuchtgebieten; Nistplatz: alte Krähenester mit freier Anflugmöglichkeit / Freibrüter in Nestern anderer Vögel	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Halsband- schnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	V	3	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	ja	nein	strukturreiche höhlenreiche Altholzbestände von Laubwäldern v.a. in Niederungen und mittleren Lagen (z.B. Hartholzauwe), auch höhlenreiche Streuobstbestände (signifikant häufiger ab 5 Höhlenbäumen je ha); Nistplatz: Altbäume (Baumhöhlen), Nistkästen / Höhlenbrüter	
Vögel	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	n.g.	n.g.	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	altholzreiche Laub- und Mischwälder mit reichem Baumhöhlenangebot oder Siedlungen (z.B. Kleingärten, Parks, Friedhöfe) mit Nistkästen; Nistplatz: Altbäume (Baum- oder Spechthöhlen), Nistkästen / Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	n.i.N.	2	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	0	1	1	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	1	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene bis halboffene Niederungslandschaft mit hoch anstehenden Grundwasserständen bzw. hoher Bodenfeuchtigkeit (z.B. Moore, Feuchtwiesen, Überschwemmungsflächen, Verlandungszonen von Stillgewässern); Nistplatz: Ufervegetation, Nasswiesen mit ausreichende Deckung für das Gelege (Nest gut versteckt auf nassem bis feuchtem Untergrund) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	V	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	stehende und langsam fließende meist nährstoffreiche Gewässer mit Verlandungs- oder Röhrichtbereichen (Uferdeckung); Nistplatz: Ufervegetation (Nest in dichter Bodenvegetation in, knapp über oder am Wasser, in Ufervegetation geflochten und oft schwimmend) / Bodenbrüter, Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ausreichenden Verlandungszonen; Störungen)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Vögel	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	2	V	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	k.A.	k.A.	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Felsenschwalbe	<i>Hirundo rupestris</i>	n.i.N.	2	R	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	V	b	Art. 1	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	nördlicher Freudeneegger See	ja	nein	nein	meist ländliche Siedlungen mit offenen Viehställen/Scheunen und mit schlammig-lehmigen, offenen Bodenstellen (Nistmaterial); Nistplatz: Gebäude (selbstgebautes Lehmnest meist im Inneren von frei zugänglichen Gebäuden, z.B. Viehställe, Scheunen) / (Halb)Höhlenbrüter, in Kolonien	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ländliche Siedlung)
Vögel	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	1	1	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	halboffene bis offene Niederungslandschaft mit wärmebegünstigten Altschilfbeständen und seichten, durchfluteten Verlandungszonen mit einzelnen Büschen; Nistplatz: Röhricht, Gebüsch (Nest im Schilf eingeflochten oder etwas höher im Gebüsch) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ausreichenden Schilfbestände / Verlandungszonen; Störungen)
Vögel	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	3	3	2	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Alpenschnepfenhuhn	<i>Lagopus mutus</i>	n.i.N.	2	R	b	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	n.g.	n.g.	n.g.	b	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene bis halboffene, strukturreiche (Kultur)Landschaft in trockener und sonniger Lage, extensiv genutzte Grünländer und Gras- und Krautfluren eng verzahnt mit Hecken, Gebüsch, Einzelgehölzen und Waldrändern sowie Heiden mit einzelnen Gebüsch; Nistplatz: frei stehende Gehölze (Nest in Büschen, insbesondere Dornbüsche, auch in Bäumen) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene bis halboffene, strukturreiche Landschaft)
Vögel	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	2	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	n.i.N.	2	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	größere Stillgewässer in Niederungen mit ungestörten, vegetationsarmen Standorten (meist Inseln); in Bayern nur an wenigen Stellen brütend; Nistplatz: freie, ungestörte vegetationsarme Flächen / Bodenbrüter, in Kolonien	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	2	n.g.	b	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	größere Feuchtgebiete (brüdet in Lachmöwenkolonien); in Bayern nur an wenigen Orten (z.B. Altmühlsee, Mittlere Isar, Donau bei Niedermotzing und Unterer Inn). Nistplatz: einfaches Nest am Boden in Verlandungsvegetation oder auf offenem Boden / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2	2	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	große Fließ- und Stillgewässer mit vegetationsarmen Inseln, Brufflößen und Kiesbänken ohne Zugang für potenzielle Fressfeinde und möglichst hochwassersicher; Nistplatz: Sedimentinseln, künstliche Inseln wie Brufflöße (einfache Mulde in Kies mit etwas Halmen als Nistmaterial) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatsprüche	Bemerkung
Vögel	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	1	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene Fluss-Niederungslandschaft mit weitläufigen extensiv bewirtschafteten Nasswiesen und Feuchtgrünländern mit feuchten bis nassen, weichen Böden; Nistplatz: Bodennest in grasiger Vegetation / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	2	3	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	1	3	n.g.	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	größere (ca. >1.000 m ²) wasserdurchflutete Altschilfbestände; Nistplatz: Röhricht (Nest im Schilf eingeflochten) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	n.g.	n.g.	V	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	verschiedene offene Lebensräume mit flächiger, niedriger Vegetation (mind. 20-30 cm hohe Krautschicht/grasiger Vegetation) zur Deckung sowie mit einzeln herausragenden Strukturen als Singwarten (z.B. schütteres mit Gräsern durchsetztes Landschilf, keine reinen Schilfbestände, extensiv oder nicht genutzte Feuchtwiesen mit einzelnen Büschen, stark verkrautete Waldränder mit angrenzender grasiger Vegetation, Heide- und Ruderalflächen, extensiv genutzte Weiden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen sowie vergraste Waldlichtungen); Nistplatz: am Boden oder wenig darüber in dichter Vegetation / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (kein offener Lebensraum mit flächiger, niedriger Vegetation)
Vögel	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	1	V	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	V	V	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	2	2	2	b	Art. 1, Art. 4 (2)	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Auwald südlich und östlich des südlichen Freudenegger Sees	ja	ja	ja	in Bayern dealpine Flüsse und angrenzende Gewässer; vegetationsfreie, fischreiche, klare Gewässer mit Altbauwäldern in Gewässernähe; Nistplatz: größere Baumhöhlen, seltener Nischen und Höhlen in Gebäuden / Höhlenbrüter	
Vögel	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2	2	n.g.	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Graumammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	1	3	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	2	3	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	halboffene Waldlandschaft in Flussniederungen mit fischreichen Binnengewässern und Feuchtgebieten; Nahrungssuche auch in menschlicher Nähe (v.a. Müllplätze); Nistplatz: gewässer-nahe Gehölze (Baumhorste in ungestörter Lage) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (aufgrund von hoher Störung keine geeigneten Brutplätze)
Vögel	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	2	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, reich strukturierte Kulturlandschaft mit Wäldern oder Feldgehölzen, Feuchtgrünland, Wiesen und Äckern; Nistplatz: Bäume (störende Baumhorste) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (aufgrund von hoher Störung keine geeigneten Brutplätze)
Vögel	Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	k.A.	k.A.	1	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	n.i.N.	R	R	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatsprüche	Bemerkung
Vögel	Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V	3	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, gehölzarme Agrarlandschaft, bevorzugt mit extensiv genutzten Flächen; Nistplatz: Gras- und Krautfluren, Extensivgrünland, Acker (Nest meist in dichter Kraut- und Grasvegetation versteckt) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene, gehölzarme Agrarlandschaft)
Vögel	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	3	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Nördlicher und südlicher Freudeneegger See	ja	ja	ja	große Gewässer, klare Flachseen und Teiche mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation, v.a. mit Characeen; Nistplatz: Ufervegetation / Bodenbrüter	
Vögel	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	1	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, zumindest ehemals feuchte Niederungslandschaft (ehemalige Niedermoore, Niedermoore, Hochmoore), mit kurzrasigen und lückigen Pflanzenbeständen und "stochefähigen" Böden; Nistplatz: Bodenvegetation / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Nachtreiherr	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	1	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	ungestörte nasse Auwaldkomplexe und Feuchtgebüsche in größeren Feuchtgebieten (z.B. flussbegleitende Weichholzaunen) innerhalb wärmebegünstigter, nahrungsreicher Feuchtgebiete; in Bayern nur sehr wenige Brutplätze; Nistplatz: selbstgebautes Nest in Gehölzen in Gewässernähe (meist in gemischten Reiherkolonien) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	1	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene Landschaft mit schütterer Gras- und Krautvegetation und vegetationslosen Stellen mit Steinen oder Mauern abseits von Wäldern, im Subalpinen südexponierte, kurzrasige Hänge mit Steinen, Felsen und kleinen Latscheninseln (alpine Bereiche, Truppenübungsplätze, große Brachen, große Heiden, abgetorfte Hochmoorflächen); Nistplatz: Steinhäufen, Totholzhaufen o.ä. / (Halb)Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	2	V	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Auwald südlich und östlich des südlichen Freudeneegger Sees	ja	ja	ja	wärmebegünstigte, lichte Laubwälder (z.B. Auwälder, Parks, verwilderte Obstgärten, auch Kiefernwälder) mit mindestens einzelnen Altbäumen in tiefen bis mittleren Lagen; Nistplatz: Altbäume (Nest im Kronenbereich in eine Astgabel geflochten) / Freibrüter	
Vögel	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	n.i.N.	2	3	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	fischreiche Gewässer mit störungsarmen Ufern und exponierten horizontalen Strukturen zum Nestbau; nur sehr wenige Brutpaare in Nordbayern; Nistplatz: in Bayern bislang nur Nistplattformen in gewässernahen Wäldern (sonst Baumbrüter, v.a. alte flachkronige Kiefern) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	n.g.	n.g.	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	V	b	Art. 1	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	an östlicher UG-Grenze in Siedlungsnähe	ja	ja	ja	Wälder, gehölzreiche Landschaften oder Siedlungen mit Nischen oder Baumhöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen), Gebäude (Nischen), Nistkästen / Höhlenbrüter	
Vögel	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	3	2	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene Agrarlandschaft mit möglichst kleinflächiger Gliederung durch Weg- und Feldsäume, Hecken und Brachen (hoher Grenzlinienreichtum), mit unterschiedlichen Anbauprodukten, mit hohem Deckungsangebot sowie mit unbefestigten Wegen; Nistplatz: Gras- und Krautfluren, am Rand von Hecken und Gebüschen / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene Agrarlandschaft)
Vögel	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	V	s	Art. 1, Anhang I	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Im Bereich des südlichen Freudeneegger Sees	ja	nein	nein	halboffene Landschaft mit Altholzbeständen und gutem Nahrungsangebot (Wespenlarven aus Bodennestern) durch einen hohen Grenzlinienanteil (extensiv genutzte Wald-Offenland Übergänge); Nistplatz: Altbäume (Baumhorst meist in Waldrandnähe auf Laub-, seltener auf Nadelbäumen in lichten Altholzbeständen) / Freibrüter	Durchzügler; L nein (keine halboffene Landschaft)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Vögel	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	V	n.g.	b	Art. 1	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Am südlichen Freudenegger See	ja	nein	nein	größere, meist flache, fischreiche Gewässer mit vor menschlicher Störung geschützten ufernahen Altbäumen (meist auf Inseln); Nistplatz: Altbäumestände in Gewässernähe (Baumbrüter, in Kolonien) / Freibrüter, Koloniebrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (aufgrund von hoher Störung keine geeigneten Brutplätze)
Vögel	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	3	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Auwald am nördlichen Freudenegger See	ja	ja	ja	sehr lichte, (oft wärmebegünstigte) Laub-, Misch- oder Kiefernwälder, abgestorbene Hochlagenwälder oder sonstige Baumbestände (in Parks und Siedlungen) mit wärmebegünstigtem, lichtem Altholzbestand bzw. mit Nisthöhlen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen oder ausgefallte Astbrüche), Gebäude (Nischen), Nistkästen / Höhlen- und Halbhöhlenbrüter	
Vögel	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	n.g.	n.g.	n.g.	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	n.i.N.	2	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	3	2	s	Art. 1, Anhang I	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Auwald am südlichen Freudenegger See	ja	ja	ja	alt- und totholzreiche Laub- und Mischwälder oder gehölzreiche Kulturlandschaft mit hohem Grenzlinienanteil (wärmebegünstigte offene Gras- und Krautfluren als Nahrungshabitat); Nistplatz: Altbäume (selbstgebaute Baumhöhlen, oft in anbrüchigen Bäumen) / Höhlenbrüter	
Vögel	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	3	V	n.g.	s	Art. 1	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014	Außerhalb UG (Waldrand nordöstlich UG)	ja	ja	ja	abwechslungsreiche Landschaft mit alten, lichten Laub- und Mischwäldern, strukturreichen und extensiv genutzten Übergangsbereichen von Wald zu Offenland und mageren Wiesen mit offenen Bodenstellen und niedriger Vegetation (Vorkommen von Ameisen); Nistplatz: alte Laubbäume (selbstgebaute Baumhöhlen; gerne in anbrüchigen oder toten Bäumen) / Höhlenbrüter	
Vögel	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	1	n.g.	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	eutrophe Stillgewässer mit ausgeprägtem Uferbewuchs und großer Wasserfläche (>2 ha) mit Beutereichtum (kleine Fische, Wasserinsekten usw.) in der Nähe von Lachmöwenkolonien; Nistplatz: schwimmendes Nest oder in Ufervegetation fast immer in Lachmöwenkolonien / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Tüpfelsumpfluhr	<i>Porzana porzana</i>	1	1	1	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	n.i.N.	R	R	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	n.i.N.	n.g.	R	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	2	2	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Verlandungszonen von Gewässern (Schilfstreifen ab 3 m Breite), lichte Au- und Bruchwälder sowie feuchte Hochstaudenfluren mit zumindest kleinen offenen Wasserflächen; Nistplatz: Ufervegetation (Nest im Röhricht zwischen Halmen oder auf schwimmender Unterlage) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ausreichende Verlandungszone; Störungen)

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatansprüche	Bemerkung
Vögel	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	3	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	Verlandungszonen von Gewässern mit üppiger Vegetation aus Röhrichtbeständen und locker eingesprengten Büschen und Bäumen; Nistplatz: ufernahe Laubbäume, besonders Weiden (selbstgebautes Beutelnest über Wasser oder Röhricht an Baumzweige gehängt) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ausreichende Verlandungszone; Störungen)
Vögel	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	n.g.	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, nahrungsreiche (Fluginsekten) Landschaft mit frischen Sand- und Lehmwänden in Gewässernähe (meist in Sand- und Kiesgruben, ursprünglich Fließgewässer-Abbruchkanten); Nistplatz: Nest in selbst gegrabenen Röhren in sandig-lehmigen Steilwänden mit freier An- und Abflugmöglichkeit / Höhlenbrüter, in Kolonien	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine frischen Sand-/Lehmwände in Gewässernähe)
Vögel	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	3	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene Landschaft (z.B. mäßig feuchtes Extensivgrünland, Niedermoore) mit Grünland und extensiven Gras- und Krautfluren, vertikalen Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarten (z.B. Zaunpfähle, alte Hochstauden, Einzelgebüsche), vielfältiger Krautschicht zur Nahrungssuche und bodennaher Deckung für die Nestanlage; Nistplatz: Extensivgrünland (Nest unter dichter Vegetation, nach oben getarnt) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	2	3	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene Landschaft mit niedriger Vegetation und vielen Ansitzmöglichkeiten (Krautvegetation, Büsche, Reisighauten) sowie bodennaher Deckung (z.B. Moorheiden, große Brachen, Truppenübungsplätze, extensive Weinberge); Nistplatz: Gras- und Krautfluren (Nest in kleinen, durch Vegetation abgeschirmten Bodenmulden, bevorzugt in Hanglage) immer abseits von Wäldern / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V	V	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	1	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	größere Gewässer (Fließ- oder Stillgewässer) mit ungestörten, vegetationsfreien oder nur spärlich bewachsenen Kies- oder Sandbänken oder Brufflößen ohne Zugang für Nesträuber; Nistplatz: vegetationsfreie/-arme Flächen (einfache Nistmulde auf Kiesflächen oder Brufflößen) / Bodenbrüter, obligatorischer Koloniebrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine ungestörten Kies- oder Sandbänke)
Vögel	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3	V	3	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene bis halboffene Kulturlandschaft in wärmebegünstigten Lagen mit ruderalen Rändern und offenen Bodenstellen (z.B. lichte, sommertrockene Wälder, locker stehende Gehölze, gehölzdurchsetzte Weinberge, alte Parks); Nistplatz: Gehölze / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	n.i.N.	2	R	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Domgrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	n.g.	n.g.	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene (Kultur)Landschaft mit freistehenden Gebüschen, Hecken oder Kleingehölzen und krautreichen Rainen; Nistplatz: Gehölze, Gras- und Krautfluren (Nest in niedrigen Domsträuchern, Stauden) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	V	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	halboffene und offene Gehölze oder Siedlungen mit dichten, niedrigen, besonnten Gehölz- und Buschgruppen; Nistplatz: niedrige und dichte Gehölze (Nest in niedrigen Büschen, Domsträuchern, Latschen) / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	n.i.N.	1	n.g.	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern

Arten- gruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL reg. Tiere	RL BY	RL D	§	VS-RL	NW	Quellenangabe	Jahr	Ortsangabe	V	L	PO	Potenzieller Biotoptyp / Habitatsprüche	Bemerkung
Vögel	Brandgans	<i>Tadoma tadoma</i>	R	R	n.g.	b	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach Online-Abfrage BayLfU
Vögel	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	0	1	2	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	0	1	1	s	Art. 1, Anhang I	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	n.i.N.	R	R	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	II	2	n.g.	s	Art. 1, Art. 4 (2)	ja	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	ungestörte, nasse, anmoorige Bruch- und Auwälder oder baumbestandene Hoch- und Übergangsmoore in Wald-Weiher-Landschaften; in Bayern nur lokal in Nordbayern; Nistplatz: alte Drosselnester / Freibrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (Durchzügler)
Vögel	Roitschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	1	V	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	große, extensiv genutzte, artenreiche Feuchtgrünlandflächen mit hohem Grundwasserstand und nicht zu dichter Vegetation (muss für die Jungen (Nestflüchter) passierbar sein); in Bayern nur gut 10 Brutpaare (2005); Nistplatz: extensives Feuchtgrünland (Nest im Schutz bulliger Grasvegetation) / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein
Vögel	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	n.i.N.	V	n.g.	b	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		nein		nein		V nein nach reg. RL Tiere in Bayern
Vögel	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	2	n.g.	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offenes Kulturland mit Grünland und Acker und eingestreuten Gehölzgruppen, meist mit Siedlungsanschluss (Kulturfolger) und in milden Winterklimaten; Nistplatz: v.a. Nistkästen in Scheunen, Kirchtürmen o.ä. / Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (kein offenes Kulturland)
Vögel	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	0	1	2	s	Art. 1	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, trocken-warme, strukturreiche, extensiv genutzte Kulturlandschaft mit vegetationsarmen Flächen, stocherfähigen Böden (v.a. Sandböden) und locker bestandenen trockenen Waldflächen, auch Truppenübungsplätze und am Rand von Tagebauen; Nistplatz: Bäume (Baumhöhlen), Nischen in Steinhäufen oder Scheunen, Nistkästen / Höhlenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (kein offenes Kulturland)
Vögel	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	2	s	Art. 1, Art. 4 (2)	nein	Brutvogelkartierung (ifuplan 2015a)	2014		ja	nein	nein	offene, flache, baumarme Landschaft (z.B. Niedermoore, Extensivgrünland, Acker), meist mit Feuchtstellen und niedriger nicht zu schnell aufwachsender Vegetation und offenen Bodenstellen; Nistplatz: Extensivgrünland, Acker mit geringer Vegetationshöhe zu Brutbeginn / Bodenbrüter	V ja nach Online-Abfrage BayLfU, L nein (keine offene, baumarme Landschaft)